



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Familienbildung und Familienförderung zum gelingenden Aufwachsen von Kindern als Aufgabe des Jugendamts

Ergebnisbericht
zur Online-Befragung der Jugendamtsleitungen in den 16 Bundesländern
im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Langfassung

Januar 2017

Gliederung

1	Einleitung	1
2	Methodisches Vorgehen	2
3	Ergebnisse	3
3.1	Familienbildung als Aufgabengebiet im Jugendamt	3
3.2	Familienunterstützung zum gelingenden Aufwachsen von Kindern.....	6
3.3	Bedeutung der Qualifizierungsprogramme für Elternbegleitung	12
3.4	Die Sichtweise der Jugendämter zu der Entwicklung der Familienbildung.....	16
3.5	Strukturdaten.....	17
3.6	Abschlussfrage	18
4	Entwicklungsmuster zur Gestaltung der Familienbildung und Familienförderung.....	22
4.1	Entwicklungsverläufe in den Jugendämtern nach ihrer Gebietskörperschaft	22
4.2	Präventionsketten ante portas	25
4.3	Entwicklungstendenzen der Elternbegleitung	27
5	Fazit und Perspektiven.....	30
	Literatur	32
	Anhang: Fragebogen	33

1 Einleitung

Seit mehreren Jahren sind auf kommunaler Ebene die Bestrebungen der Integration und Vernetzung in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe unverkennbar. Beispielsweise wird mit der Landesinitiative „Kein Kind zurücklassen! Für ganz Nordrhein-Westfalen“ der Prävention im kommunalen Handeln ein stärkeres Gewicht gegeben. In Bayern werden mit dem Landesprogramm der „Familienstützpunkte“ örtliche Netzknoten für eine zielgruppenspezifische Familien- und Elternbildung aufgebaut. Vielerorts sind in kommunalen Projekten die Jugendämter mitten im Geschehen einer Entwicklung für unterschiedliche Bedarfe von Familien passgenaue Unterstützungsformen anzubieten. Gleichzeitig wurden Veränderungsprozesse in den Kommunen durch die kontinuierliche Aufwertung früher Förderung von Kindern angestoßen und der „Bildungsort Familie“ aufgewertet. Die kommunalen Integrations- und Vernetzungsprozesse sind sowohl auf Ebene der Bundesländer als auch bezüglich der Entwicklung in Landkreisen, Städten und Gemeinden sehr heterogen. Dabei sind auch die strukturellen Veränderungen in der Kinder- und Jugendhilfe in den Bundesländern von Jugendamt zu Jugendamt sehr unterschiedlich.

Mit den Modellprogrammen „Elternchance ist Kinderchance“ und „Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) wurden seit 2011 über siebentausend Elternbegleiter*innen mit dem Schwerpunkt einer Beratungskompetenz für Eltern zu Bildungsfragen in der Entwicklung ihrer Kinder qualifiziert. Eine wirkungsvolle Vernetzung der Elternbegleitung könnte kommunal verstärkt zu einer Verbesserung von Bildungschancen für Kinder aus bildungsungeübten Familien und Familien mit Migrationshintergrund beitragen.

Im Rahmen einer quantitativen Befragung bei allen Jugendämtern in Deutschland wurden die vollzogenen und angestrebten Entwicklungsschritte im Bereich der Familienbildung und Familienförderung erhoben und klassifiziert. Dabei wurden im Hinblick auf die Angebotserweiterungen für die Unterstützung von Familien - Prävention, Migration, Integration - auch Aspekte einer Intensivierung der Vernetzung im Verwaltungshandeln und einer Verdichtung der Koordinationsfunktionen im Jugendamt abgefragt. Ein weiterer Themenbereich in der Befragung behandelte den Bedarf für Elternbegleitung und den Aspekt der Einbindung der Elternbegleiter*innen in das kommunale Netzwerk der Familienbildung und Familienförderung sowie die diesbezügliche Koordinationsfunktion des Jugendamts.

2 Methodisches Vorgehen

2.1 Befragung und Rücklauf

Im November/Dezember 2016 wurden in einem Zeitraum von 2 Wochen die deutschen Jugendämter in den 16 Bundesländern im Rahmen einer Vollerhebung zum Thema „Familienbildung und Familienförderung zum gelingenden Aufwachsen von Kindern als Aufgabe des Jugendamtes“ online befragt. Die Befragung wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durch das Forschungs- und Beratungsinstitut healthcompany durchgeführt und mit den kommunalen Spitzenverbänden – Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund – abgestimmt. Als technische Basis für die Befragung wurde die Online-Umfrage-Applikation LimeSurvey verwendet. Mittels einer mehrschichtigen Recherche sind die personalisierten E-Mail-Adressen der jeweiligen Amtsleitungen in der Vorbereitung für die Erhebung ermittelt worden. Der Online-Fragebogen wurde an insgesamt 582 Jugendamtsleiter*innen versendet. Den Jugendämtern wurde mitgeteilt, dass die erhobenen Daten nicht länderspezifisch ausgewertet werden. Von den 582 versandten E-Mails mit dem Zugangslink zur Online-Befragung konnten 571 an die Empfänger zugestellt werden. Im Laufe der Erhebung wurden zwei Erinnerungsmails versandt. Bei einer geringen Zahl von Teilnehmer*innen konnten technische Probleme im Rahmen der Online-Beantwortung telefonisch und per E-Mail zeitnah geklärt werden.

Im genannten Erhebungszeitraum wurde der Fragebogen von 379 Teilnehmer*innen beantwortet. Daraus ergibt sich eine Rücklaufquote von 66,4 Prozent. Die Teilnahmequoten an der Befragung sind hinsichtlich der 16 Bundesländer sehr unterschiedlich. Von den 379 eingegangenen Fragebögen wurden 86 Fragebögen wegen geringfügiger Beantwortung nicht in die Auswertung einbezogen. Die Ergebnisse der Befragung können als repräsentativ für alle Jugendämter angesehen werden. Zum einen basieren die Daten auf einer hohen Rücklaufquote und zum anderen ist die Struktur der Jugendämter bei der Verortung in Bezug auf die Gebietskörperschaften in den Daten gut abgebildet, da die Verteilung der städtischen und landkreisbezogenen Jugendamtsbezirke bei den teilnehmenden und fehlenden Jugendämtern nahezu gleich ist.

2.2 Themenbereiche des Fragebogens

Im Rahmen der Erhebung stehen Fragen zu Angeboten und Entwicklungen, zu Funktionen und Koordinationsaufgaben sowie zu Zielen und Zielgruppen der Familienunterstützung und Elternbegleitung im Fokus. Der Fragebogen umfasst 5 Themenbereiche mit insgesamt 29 Fragen:

- Im ersten Themenbereich geht es allgemein um die Familienbildung als Aufgabengebiet im Jugendamt.
- Im zweiten Themenbereich werden Maßnahmen und Formen der Familienunterstützung zum gelingenden Aufwachsen von Kindern angesprochen.
- Der dritte Themenbereich beinhaltet Fragen zum Bundesprogramm „Elternchance ist Kinderchance“ sowie zum Bedarf von Bildungsbegleitung für Eltern.
- Im vierten Themenbereich werden Einschätzungen im Blick von 5 Jahren in die Zukunft abgefragt.
- Mit dem fünften Themenbereich werden strukturelle Angaben zum Jugendamtsbezirk erfasst.

Im Fragebogen waren überwiegend geschlossene Fragen enthalten. Am Ende des Fragebogens bestand die Möglichkeit, aus Sicht des Jugendamtes Stand und Entwicklung der Familienbildung im kommunalen Kontext zu kommentieren. Für die Beantwortung des Online-Fragebogens mussten etwa 15-20 Minuten aufgewendet werden.

3 Ergebnisse

3.1 Familienbildung als Aufgabengebiet im Jugendamt

Aufgrund vorhandener Initiativen von Jugendämtern verstärkt präventive Maßnahmen der Familienbildung im Kontext von § 16 SGB VIII zu etablieren sowie niedrigschwellige Angebote für spezifische Zielgruppen auszuweiten und dabei auch Elternberatung zu Bildungsaspekten ihrer Kinder einzubeziehen, wurde eingangs nach dem Vorhandensein einer kommunalen Gesamtstrategie für Maßnahmen der Familienbildung gefragt. Die Vernetzung kommunaler Strukturen im Hinblick auf eine integrierte Familienförderung unterstreicht eine Vergewisserung in Bezug auf die Familienbildung. Etwa 45 Prozent der befragten Jugendämter sehen sich in diesem Aufgabenfeld als strategisch ausgerichtet (vgl. Abbildung 3-1).

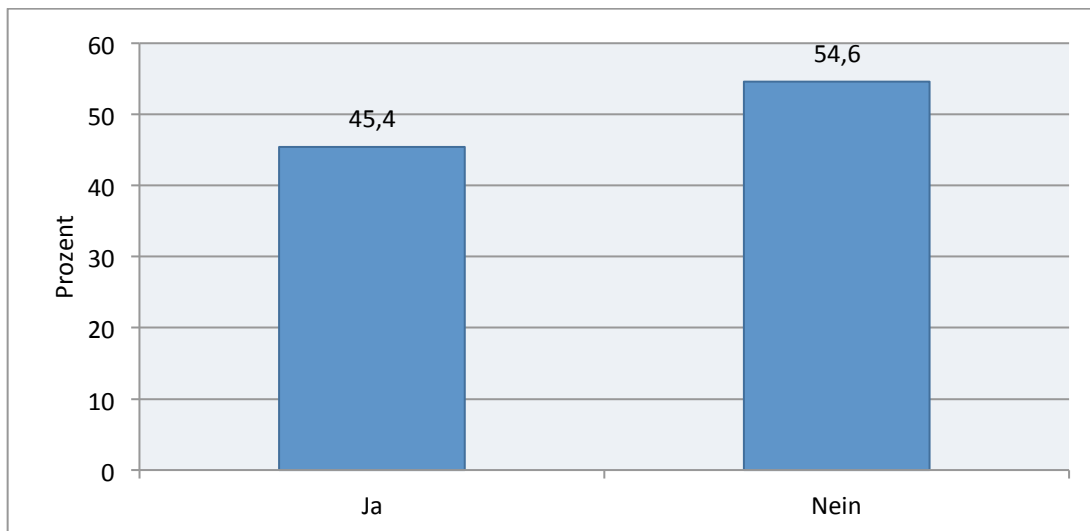


Abbildung 3-1: Vorhandensein einer kommunalen Gesamtstrategie zur Familienbildung (n=293)

Die anschließende Frage nach einem spezifischen Aufgabenbereich zur fachlichen Steuerung der Familienbildung und Familienförderung im Jugendamt beantworten mit etwa 55 Prozent über die Hälfte der Befragungsteilnehmer*innen positiv. Wenn ein spezifischer Aufgabenbereich im Jugendamt vorhanden ist, befindet sich dieser in Relation überwiegend - bei 64 Jugendämtern - in einer eigenen Funktionseinheit (vgl. Tabelle 3-1). Daneben haben 30 Teilnehmer*innen in der Befragung angegeben, dass die fachliche Steuerung überwiegend bei freien Trägern liegt (bei Koordination im Jugendamt).

	Häufigkeit	Prozent
Keine Angabe	141	48,1
Eigene Funktionseinheit	64	21,8
Innerhalb des ASD	11	3,8
Freie Träger	30	10,2
An anderer Stelle	47	16,0

Tabelle 3-1: Zuordnung der fachlichen Steuerung der Familienbildung im Jugendamt (n=293)

Bei der Frage nach der Ansiedelung der Steuerung an anderen Organisationseinheiten im Jugendamt wurden häufig als Bereiche „Funktionseinheit der Frühen Hilfen“, „Jugendhilfeplanung“, „Sachgebiet Kindertagesbetreuung“ und „Fachstelle Familienstützpunkt“ genannt.

Eltern nehmen im Entwicklungsprozess ihrer Kinder besonders in den ersten Lebensjahren die zentrale Rolle ein. In den letzten Jahren ist das Vorgehen in vielen Kommunen im Einklang mit dieser Erkenntnis stärker von integrierten Strategien der Familienunterstützung

geprägt, wobei in der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt ein „Paradigmenwechsel von einer Anbieter- zu einer Akteursperspektive“ vollzogen wurde. Vor diesem Hintergrund wurde sich in der Befragung nach einer Einschätzung zum Stellenwert der Familienbildung im Rahmen des Leistungsportfolios des Jugendamts erkundigt. Etwa die Hälfte der Jugendämter gibt dabei dem Stellenwert eine „mittlere“ Bedeutung (vgl. Tabelle 3-2). Eine „hohe“ Bedeutung wird der Familienbildung von etwa 20 Prozent der Jugendamtsleitungen zugemessen.

	Häufigkeit	Prozent
Keine Angabe	19	6,5
Hoch	61	20,8
Mittel	142	48,5
Niedrig	71	24,2

Tabelle 3-2: Stellenwert der Familienbildung im Rahmen des Leistungsportfolios des Jugendamts (n=293)

Die meisten Jugendämter sind mit Fachkräften für die Bearbeitung von Aufgaben im Rahmen der Familienbildung ausgestattet (vgl. Abbildung 3-2). Während 63 Jugendämter nicht über eine Fachkraft im Bereich der Steuerung und Koordination der Familienbildung verfügen, sieht die diesbezügliche Personalausstattung in den verbleibenden Jugendämtern wie folgt aus: 1 Fachkraft = 100 Jugendämter, 2 oder 3 Fachkräfte = 77 Jugendämter, mehr als 3 Fachkräfte = 37 Jugendämter.

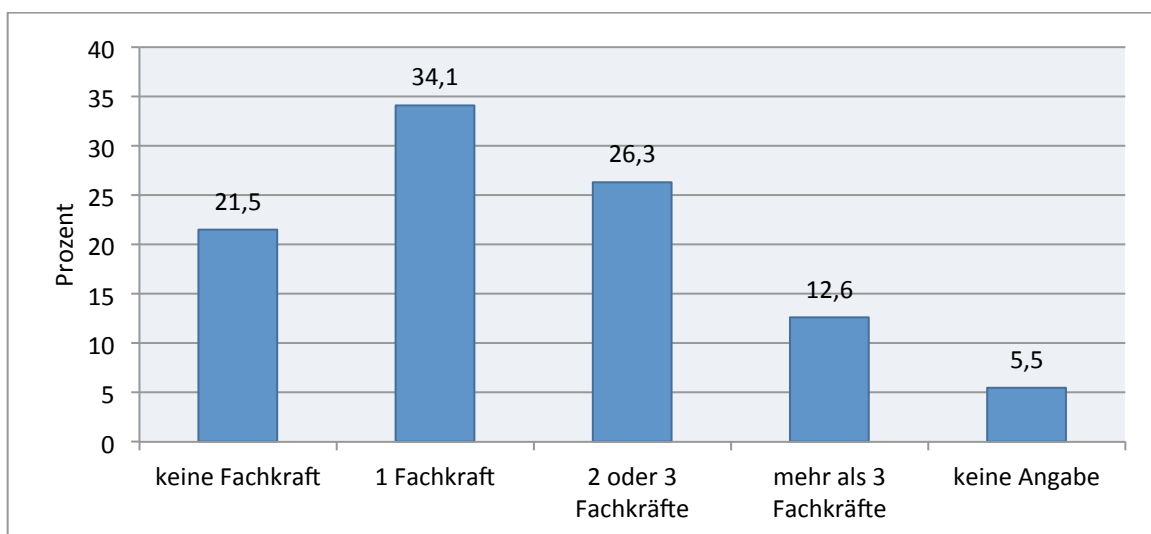


Abbildung 3-2: Stellenumfang zur Bearbeitung von Aufgaben im Rahmen der Familienbildung (n=293)

Im Zeitraum der letzten drei Jahre ist der Stellenumfang etwa bei der Hälfte der Jugendämter konstant geblieben - bei knapp einem Viertel wurde die Stellenzahl erhöht.

3.2 Familienunterstützung zum gelingenden Aufwachsen von Kindern

Eine Vielzahl von Forschungsergebnissen unterstreicht die Relevanz von früher Bildungsunterstützung sowohl für die Förderung kognitiver als auch sozialemotionaler Fähigkeiten von Kindern in der Familie (Heckman/Masso 2014). Wesentliche Erkenntnis ist dabei: *Auf die Startbedingungen kommt es an!*. Die kindliche Entwicklung wird in den ersten Lebensjahren entscheidend durch die Familie beeinflusst und auch die Bildungslaufbahn eines Kindes wird durch die Familie insgesamt stärker geprägt, als durch formale Bildungseinrichtungen (Lareau 2011). Insbesondere die Entfaltung der Persönlichkeit eines Kindes, die dessen Bildungsweg in großem Ausmaß formt, steht in engem Zusammenhang mit den familiären Strukturen und Ressourcen (Büchner/Brake 2006).

Auf Basis vorliegender Bildungsstudien und vielfältiger Befragungen zeigt sich, dass insbesondere Kinder aus ökonomisch schlechter gestellten sowie bildungsungewohnten Familien weniger elterliche Unterstützung bei der kognitiven und sozialemotionalen Entwicklung erhalten (Baumert et al. 2006). Für diese Familien ist eine systematische Begleitung zur Entwicklungsförderung ihrer Kinder als präventiver Ansatz frühzeitig angezeigt, damit Kinder aus benachteiligten Familien bessere Startbedingungen und einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Bildungsverlauf erhalten (Schröder 2016). Aus diesen Gründen wurden Maßnahmen der frühen Förderung von Kindern und der Familienunterstützung zur Förderung der kindlichen Entwicklung in den vergangenen Jahren in Angeboten der Familienbildung in vielen Jugendamtsbezirken deutlich ausgebaut.

Angebote der Familienbildung und Familienförderung

In der Online-Umfrage wurden die Jugendämter befragt, welche Formen der frühen Förderung von Kindern und von Angeboten zur Familienbildung und Familienförderung in den vergangenen drei Jahren in ihrem Jugendamtsbezirk an Bedeutung gewonnen haben. Eine überdurchschnittliche Steigerung haben folgende Maßnahmen zu verzeichnen:

- Elternberatung (63 %)
- Eltern-Kind-Gruppen (63%)
- Elterncafés in Kita/Schule (58 %)
- Elternkurse (57%).

Demgegenüber zeigt sich bei den folgenden Angeboten nur eine geringe Steigerung:

- Elternseminare (45 %)
- Sprachbildung (36 %)
- Eltern-Gruppen (35 %)
- Gesundheitsförderung (26 %)
- Bildungsbegleitung (25 %).

Durch die Teilnehmer*innen der Befragung wurden darüber hinaus als „Sonstige Formen“ der frühen Förderung von Kindern benannt: Familienhebammen, Ausbau der Frühen Hilfen, Offene Treffs und Offene Angebote zur Elternaktivierung, Elterntalk, Schaffung dezentraler Angebote, niedrigschwellige Beratungsangebote für Eltern, Hausbesuchsprogramm, Familienpatenschaften, Elternforum, Familienstützpunkt, kommunales Bildungsnetzwerk, Familienbüro, Kooperationen mit Beratungsstellen, lokale Bündnisse für Familien, niedrigschwellige Angebote für Flüchtlingsfamilien, Familienbegleiter*innen, Elternlotsinnen, begleitende Elternarbeit.

Erreichbarkeit von Familien

Im Anschluss an die thematische Abfrage der Angebote der Familienbildung wurde gefragt, mit welchen Zugangswegen im Jugendamtsbezirk gute Erfahrungen hinsichtlich der Erreichbarkeit von Familien für die angebotenen Maßnahmen gemacht werden konnten. In der Rangfolge positiver Nennungen zeigt sich in der Palette der Jugendämter folgendes Bild:

- Kindertagesstätten (80 %)
- Familienzentren/Eltern-Kind-Zentren (66 %)
- Mehrgenerationenhäuser (39 %)
- Familienbildungsstätten (30 %)
- Grundschulen (24 %)
- Stadtteilzentren (22 %)
- Elternschulen (11 %).

Die Teilnehmer*innen der Befragung benannten außerhalb der vorgegebenen Kategorien folgende „Sonstige Zugangswege“: Netzwerk Frühe Hilfen, Familienbüro, Familienstützpunkt, kommunales Bildungsnetzwerk, aufsuchende Einzelfallhilfe, Familienbüro, Baby-Begrüßungs- und Willkommensbesuche, Schlüsselpersonen, Sozialraumträger, Gesundheitsamt, Bildungswerke, aufsuchende Elternberatung, Geh-Strukturen, Geburtsklinik, Kinder-

arztpraxis, Familienhebammen, lokale Bündnisse für Familien, Netzwerkpartner, aufsuchende Angebote.

Der herausragende Zugangsweg zu Angeboten der Familienbildung über Kindertagesstätten wird auch in diesem Ergebnis der Befragung bestätigt. Die tägliche Kommunikation zwischen der Institution und Eltern ermöglicht einen spezifischen Dialog zur Förderung von Familien und Kindern in kontinuierlicher Erreichbarkeit für nachhaltige Entwicklungen. Vor allem Kinder profitieren in ihrer Bildungsoffenheit von gelingenden Erziehungs- und Bildungspartnerschaften in der Kita, da sie vor dem Hintergrund positiver Kommunikationsbeziehungen unbefangen all die Dinge entdecken können, die ihnen dort geboten werden (Textor 2013).

Bemerkenswert ist die gute Positionierung der Mehrgenerationenhäuser in der Rangfolge der Zugangswege zu Familien. Dieses Ergebnis deutet darauf hin, dass sich Mehrgenerationenhäuser im kommunalen Geschehen zu einer wirksamen Vernetzungsstelle im Hinblick auf Informations- und Begleitungsbedarfe von Familien entwickelt haben.

Kommunale Vernetzung

Kommunale Veränderungsprozesse in der Verwaltungsgliederung sind in den letzten Jahren häufig von integrierten Strategien geprägt und können im Bereich der frühen Förderung von Familien und Kindern unter dem Begriff „Präventionskette“ subsumiert werden. Verschiedene Akteure in einem Sozialraum arbeiten verstärkt koordiniert zusammen und vernetzen Angebote für Familien im Lebensverlauf von Kindern und Jugendlichen. In vielen Kommunen sind beispielsweise die Angebote der Frühen Hilfen der Kristallisationskern für Gestaltungsansätze kommunaler Vernetzung zu einer Kette von Förderung und Entwicklung für Familien und deren Kinder. Vor diesem Hintergrund wurden die Jugendamtsleitungen über die Erreichbarkeit von Familien durch den Zugang über kommunale Netzwerke befragt. Eine Resonanz hinsichtlich der Erreichbarkeit von Familien im Rahmen von Netzwerken zeigt sich bei folgenden Netzwerkpartnerschaften:

- Angebote im Bereich der Frühen Hilfen (91 %)
- Aufsuchende und mobile Informationsangebote (65 %)
- Zusammenarbeit mit den Gesundheitsdiensten (58 %)
- Runde Tische/Stadtteilkonferenzen/Arbeitskreise (54 %)
- Vernetzung in der Kommunalverwaltung (50 %)
- Patenschafts- und Ehrenamtsprojekte (46 %)
- Kommunales Netzwerk für Familien (42 %)

- Stadtteilmanagement/Quartiersmanagement (25 %)
- Migrantenorganisationen (24 %)
- Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter (20 %)
- Stadtteilmütter (10 %).

Als wichtige „Sonstige“ Netzwerkpartner wurden von den Befragungsteilnehmern genannt: kommunales Bildungsnetzwerk, lokales Bündnis für Familie, ehrenamtliche Familienbegleiterinnen, Familienpaten, Familienzentrum, Familienstützpunkt, Integrationslotsen, Leihgroßeltern, Präventionskette.

Die Befragungsergebnisse verdeutlichen, dass insbesondere mit den Angeboten der Frühen Hilfen die Netzwerkarbeit in den Jugendämtern im Zugang zu Familien im Sozialraum belebt worden ist. Bei dem Ergebnis im Hinblick auf „Stadtteilmanagement/Quartiersmanagement“ ist zu berücksichtigen, dass die Hälfte der befragten Jugendämter in Landkreisen verortet ist. Bei städtischen Jugendämtern fallen die Ergebnisse deutlich höher aus. So liegen sie bei kreisfreien Städten bzw. bei Bezirksämtern im Stadtstaat bei 52 Prozent.

Öffentlichkeitsarbeit und Medien

Schließlich wurde eine Frage zu verschiedenen Kanälen der Öffentlichkeitsarbeit/Medien im Hinblick auf die Ansprache von Familien zu den Angeboten der Familienbildung gestellt. Dabei berichten die Jugendämter ein Bild mit folgender Prioritätenauflistung:

- Flyer, Zeitungsanzeigen, Plakate (70 %)
- Familienwegweiser oder andere Veröffentlichungen (65 %)
- Internetauftritt (55 %)
- Informationsveranstaltungen, Informationsstände (49 %)
- Social Media (9 %)
- Familiengutschein (9 %).

Darüber hinaus nutzen die Jugendämter folgende „Sonstige“ Medien und Formen der Öffentlichkeitsarbeit: Familien-App, Fachtag Frühe Hilfen, Hebammengutschein, Regionalfernsehen, Willkommensbesuche, Zugang über Kinderärzte und Gynäkologen, kreisweite Familienzeitschrift, Familienmesse, öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen für Eltern, Wegweiser in den Kommunen, Online-Beratungsführer, Lotsendienst Frühe Hilfen, Zugang über die finanziellen Anträge im Familienbüro.

Dieses Ergebnis zeigt, dass die „klassischen“ gedruckten Medien im Vordergrund stehen und etwa bei der Hälfte der Jugendämter der Internetzugangsweg eine erhebliche Rolle spielt.

Aus der Praxis ist darüber hinaus bekannt, dass häufig die Mund-zu-Mund-Propaganda zwischen Familien bei der Nachfrage von Angeboten der Familienbildung einen bedeutenden Einfluss hat.

Zusammenarbeit des Jugendamtes mit den Trägern der Familienbildung

Es ist bekannt, dass sich die Zusammenarbeit zwischen Jugendämtern und den Trägern der Familienbildung regional sehr heterogen gestaltet (Lösel 2006; Pettinger/Rollik 2008). Hinsichtlich der Koordination und Steuerung mit den jeweiligen Trägern der Familienbildung wurden die Jugendamtsleitungen zu verschiedenen Aspekten der Zusammenarbeit befragt (vgl. Tabelle 3-3).

Form der Zusammenarbeit	Ja	Nein
Gemeinsame Absprachen zur Programmgestaltung	51 %	49 %
Vorgaben zu den Angeboten durch das Jugendamt	11 %	89 %
Inhaltliche Vorschläge zur Kursgestaltung durch das Jugendamt	22 %	78 %
Das Jugendamt überprüft die Kursqualität.	13 %	87 %
Es findet eine regionale Zusammenarbeit zwischen den Trägern statt.	65 %	35 %
Das Jugendamt koordiniert die Zusammenarbeit zwischen den Trägern.	39 %	61 %

Tabelle 3-3: Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und den Trägern der Familienbildung (n=293)

Es ist bemerkenswert, dass nur in der Hälfte der Jugendamtsbezirke eine Absprache hinsichtlich der Angebote zwischen Jugendamt und den Trägern der Familienbildung stattfindet. Weiterhin fällt zu den abgefragten Aspekten der Zusammenarbeit mit einem Ergebnis von 13 Prozent die geringe Quote der Überprüfung der Kursqualität durch die Jugendämter auf. Zwei Drittel der Jugendämter geben an, dass es auf regionaler Ebene eine Zusammenarbeit zwischen den Trägern der Familienbildung gibt.

Darüber hinaus wurden durch die befragten Jugendämter folgende „Sonstige Formen“ der Zusammenarbeit mit den Trägern angeführt: Koordination der Planung durch das Jugendamt, Fachsteuerung des Jugendamts über Leistungsbeschreibungen, Koordination durch Jugendamt und Träger, Jugendamt überprüft Wirksamkeit der Familienbildungsangebote, Jugendamt steuert kommunal finanzierte Angebote, Vereinbarung von Rahmenkonzeptionen mit den Trägern, Qualitätsdialoge, Zielvereinbarungen und Leistungsbericht, Zuwendungsbearbeitung und -verwaltung.

Zielgruppen der Familienbildung

Schon 2003 hat die Jugendministerkonferenz auf die wachsenden Anforderungen der Elternkompetenz in Bildungsfragen hingewiesen und eine generelle Stärkung des Stellenwerts der Eltern- und Familienbildung als wesentliches Element adäquater Bildungskonzepte verdeutlicht. Familienbildungsangebote sollen Familien frühzeitig möglichst beginnend im ersten Lebensjahr des Kindes erreichen. Angesichts der wachsenden Bedeutung von Bildung für die Lebens- und Berufsperspektive von Kindern und Jugendlichen kann davon ausgegangen werden, dass alle Eltern unabhängig vom sozialen Milieu Anregungen, Austausch und Unterstützung bei der Erfüllung ihrer Erziehungs- und Bildungsaufgaben benötigen (Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen 2005). Neben dem Einfluss des Bildungsstandes und der sozioökonomischen Lage der Eltern hat die frühkindliche Kompetenzentwicklung in der Familie eine wesentliche Wirkung auf Bildungswege von Kindern. Um die Bildungschancen für Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern zu verbessern, wird immer wieder gefordert (Becker/Lauterbach 2010), benachteiligte Familien als Setting von Bildungsprozessen zu stärken. Eltern benötigen dazu frühzeitig Wissen und Kompetenzen für Entwicklungs- und Bildungsabläufe sowie für Bildungsentscheidungen ihrer Kinder. Insofern besteht die Aufgabe, hinsichtlich unterschiedlicher Milieus bedarfsgerechte Familienbildungsangebote für die Förderung von Kindern in der Familie zielgruppengerecht bereitzustellen.

Die Jugendämter wurden zu den Zielgruppen ihrer Angebote zur Familienbildung und Familienförderung befragt. Dabei ging es einmal um die Frage, ob die Angebote schwerpunktmäßig zielgruppenübergreifend sind oder sich hauptsächlich an Familien mit erhöhtem Risiko richten. Es zeigt sich, dass zwei Drittel der Befragten ihre Angebote als schwerpunktmäßig zielgruppenübergreifend klassifizieren. 23 Prozent der Jugendämter ordnen die angebotenen Maßnahmen schwerpunktmäßig im Bereich von Zielgruppen mit erhöhtem Risiko ein. Unter „Sonstige Schwerpunkte“ in der Zielgruppenorientierung benannten einige Jugendämter außerdem: junge Familien, Eltern mit Kleinkindern, alle Eltern, sowohl zielgruppenübergreifende als auch zielgruppenspezifische Angebote.

Zielgruppenspezifische Maßnahmen

Es wurde im Weiteren gefragt, an wen sich spezifische Maßnahmen der Familienbildung und Familienförderung richten. Die Befragten konnten ihre Angebote im Rahmen der in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Zielgruppen (auch mehrfach) zuordnen.

Zielgruppe	Ja (%)	Nein (%)
Sozioökonomisch schlechter gestellte Familien	43	57
Familien in belasteten Lebenssituationen	69	31
Familien mit Migrationshintergrund	56	44
Bildungsbenachteiligte Familien	50	50
Geflüchtete Familien	41	59
Alleinerziehende	58	42
Mütter	37	63
Väter	28	72
Schwangere	48	52
Werdende Eltern	48	52
Pädagogische Fachkräfte	33	67

Tabelle 3-4: Zielgruppen für spezifische Maßnahmen der Familienbildung (n=293)

Daneben wurden durch die Jugendamtsleitungen folgende „Sonstige Zielgruppen“ benannt: alle Familien, Großeltern, Patchworkfamilien, Familien mit psychischen Erkrankungen, Familien mit behinderten Kindern, Familien mit Kindern mit besonderen Herausforderungen (z.B. ADHS, Autismus), Sonstige mit der Erziehung von Kindern beauftragte Personen, Jugendliche ab 16 Jahren.

Die Ergebnisse der Abfrage nach Zielgruppen von Maßnahmen belegen, dass offensichtlich viele Jugendämter neben ihrem Schwerpunkt zielgruppenübergreifender Angebote zusätzlich auch Maßnahmen für Familien mit erhöhtem Risiko durchführen. Bemerkenswert hoch ist mit 41 Prozent die Anzahl der Jugendämter, die Familienbildungsangebote für geflüchtete Familien in ihrem Portfolio haben. Das Angebot von Familienbildungsmaßnahmen für Familien mit Migrationshintergrund korreliert mit dem Anteil der Einwohner mit Migrationshintergrund im Jugendamtsbezirk. Bei einem Anteil von unter 10 % der Bevölkerung werden Angebote von 38 Prozent der Jugendämter durchgeführt, bei einem Anteil von 10-20 % sind es 64 Prozent, bei über 20-30 % sind es 83 Prozent und bei über 30 % sind es 86 Prozent.

3.3 Bedeutung der Qualifizierungsprogramme für Elternbegleitung

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fördert seit 2011 mit dem Bundesprogramm „Elternchance ist Kinderchance – Elternbegleitung der Bildungsverläufe der Kinder“ und mit dem Folgeprogramm „Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen“ die Weiterbildung von Fachkräften, um die familiäre Begleitung frühkindlicher Bildungsprozesse zu stärken. Dazu sind bislang über 7000 Fachkräfte in Kindertagesstät-

ten, Familienzentren, Mehrgenerationenhäusern, Familienbildungsstätten und Eltern-Kind-Zentren für die Elternbegleitung qualifiziert worden. Durch die Programme sollen Eltern über weitergebildete Elternbegleiter*innen erreicht und für die kindliche Entwicklung, für eine förderliche häusliche Lernumgebung und für adäquate Bildungswege sensibilisiert werden. Die bundesweite Qualifizierungsoffensive für pädagogische Fachkräfte und deren Zusammenarbeit mit Eltern wurde im Rahmen einer externen Evaluation als sehr erfolgreich bewertet (Müller et al. 2015).

Insbesondere eine niedrigschwellige, aufsuchende Elternberatung als Bildungsbegleitung für die Bildungsverläufe ihrer Kinder hat eine Chance, die sogenannten bildungsungewohnten Familien dort abzuholen, wo über die Motive und Handlungen von Eltern bezüglich der Zukunft von Kindern ein Gespräch initiiert werden kann. Aufgrund mangelnder Chancengerechtigkeit (Auernheimer 2010) sollen auch Familien mit Migrationshintergrund verstärkt in die Elternbegleitung zu den Bildungsverläufen ihrer Kinder einbezogen werden.

Neben der Qualifizierung einer möglichst großen Zahl von Fachkräften für Familienarbeit im Hinblick auf Elternberatung und Bildungsbegleitung von Kindern wird die Intensität der Vernetzung zu den wesentlichen Kontaktstellen der Elternerreichbarkeit den nachhaltigen Erfolg der Programme bedingen. Damit stellt sich die Frage nach einer erfolgversprechenden Strategie für eine frühe Erreichbarkeit von möglichst vielen Familien mit einem Beratungsbedarf zu den Bildungsverläufen ihrer Kinder. Insofern sind ganz entscheidende Fragen der Verortung, fachlichen Steuerung und Professionalisierung der Elternbegleiter*innen zu beantworten. Wie kann Elternbegleitung in den Kommunen institutionell etabliert werden? Wie funktioniert die Kooperation auf lokaler Ebene hinsichtlich der Beratungsaspekte im Bildungsverlauf von Kindern? Wer steuert und koordiniert die Elternbegleitung bei mehreren freien Trägern? Wie können Doppelstrukturen von Vernetzung und Koordination vermieden werden? Welche Initiativen sind in den Kommunen für die Umsetzung der Elternbegleitung wirksam anschlussfähig?

Einschätzung der Bundesprogramme durch die Jugendämter

Zu den Aspekten einer kommunalen Koordination der Elternbegleitung wurden die Jugendamtsleitungen in der vorliegenden Befragung angesprochen. Es wurde gefragt, ob die o.g. Programme im Jugendamtsbezirk bekannt sind, ob das Jugendamt zum Verbleib der qualifizierten Elternbegleiter*innen in den Trägereinrichtungen einen Überblick hat und ob das Jugendamt die Weiterbildungsmaßnahme bei den Trägern aktiv unterstützt. Daneben sollten

sich die Jugendamtsleitungen zu ihrem Interesse an weiteren Qualifizierungen der pädagogischen Fachkräfte zur Elternbegleitung äußern. Während der Bekanntheitsgrad der Bundesprogramme im jeweiligen Jugendamtsbezirk als hoch angesehen werden kann, sind die Informationslage zu einer Übersicht der regionalen Verortung der Elternbegleiter*innen und die Aktivitäten der Koordination und Steuerung zur Einflussnahme auf die Qualifizierung bei den Trägern in den Jugendämtern bislang wenig profiliert (vgl. Tabelle 3-5).

	Trifft zu (%)	Trifft nicht zu (%)	Keine Angabe (%)
Die Programme sind im Jugendamt bekannt.	67	27	6
Das Jugendamt hat eine Übersicht über die qualifizierten Elternbegleiterinnen.	27	61	12
Das Jugendamt unterstützt aktiv die Qualifizierung der Elternbegleiterinnen.	18	69	13
Es besteht im Jugendamt ein Interesse an weiteren Qualifizierungen zur Elternbegleitung.	58	27	15

Tabelle 3-5: Einschätzungen der Jugendämter zu den Bundesprogrammen (n=293)

Bedarfslage und Thematisierung von Elternbegleitung in den Jugendamtsbezirken

Im Weiteren wurde der generelle Bedarf von qualifizierten Fachkräften für Elternbegleitung im Blick auf den jeweiligen Jugendamtsbezirk erhoben. Zwei Drittel der Jugendämter schätzen den Bedarf als „Hoch“ oder „Mittel“ ein (vgl. Abbildung 3-3). Dieses Ergebnis zeigt eine gute Übereinstimmung mit dem Interesse der Jugendämter an weiteren Qualifizierungen von Fachkräften im Bundesprogramm (vgl. oben).

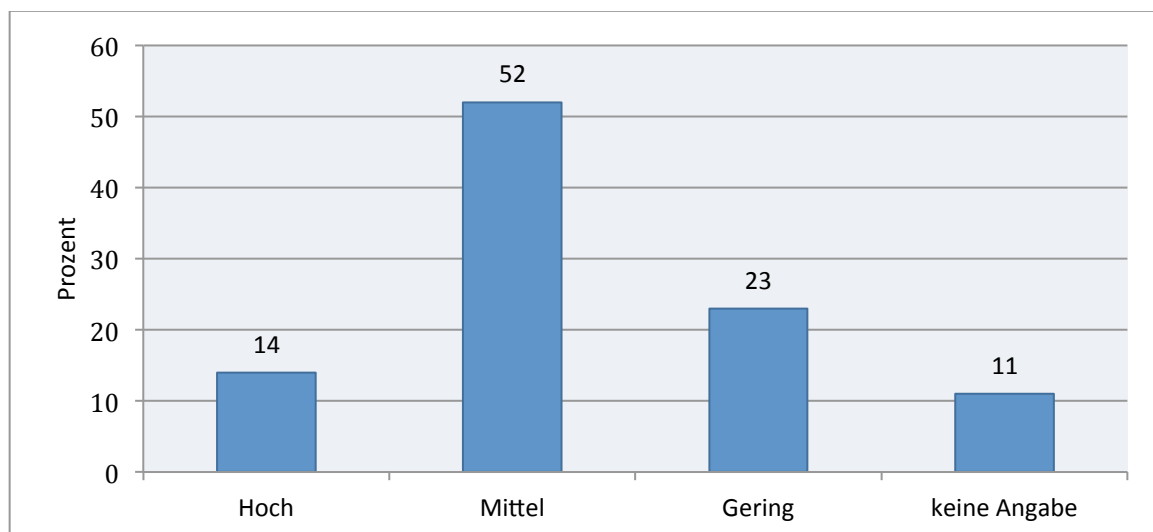


Abbildung 3-3: Einschätzung der Jugendämter zum Bedarf von qualifizierter Elternbegleitung (n=293)

Im Hinblick auf die kommunale Situation zum Aspekt der Unterstützung von Familien zu Bildungsverläufen der Kinder wurde die Frage gestellt, „Wie häufig wird im Jugendhilfeausschuss über die Bedarfe von Eltern für eine Unterstützung in Form von Elternbegleitung zu gelingenden Bildungsverläufen ihrer Kinder diskutiert?“. Bei zwei Dritteln der Jugendamtsbezirke ist dieser Aspekt der Familienförderung kein Thema auf der Agenda der Ausschüsse (vgl. Abbildung 3-4). In wenigen Jugendamtsbezirken wurden nach § 78 SGB VIII Arbeitsgemeinschaften zu Aspekten von früher Bildung und Familienbegleitung eingerichtet.

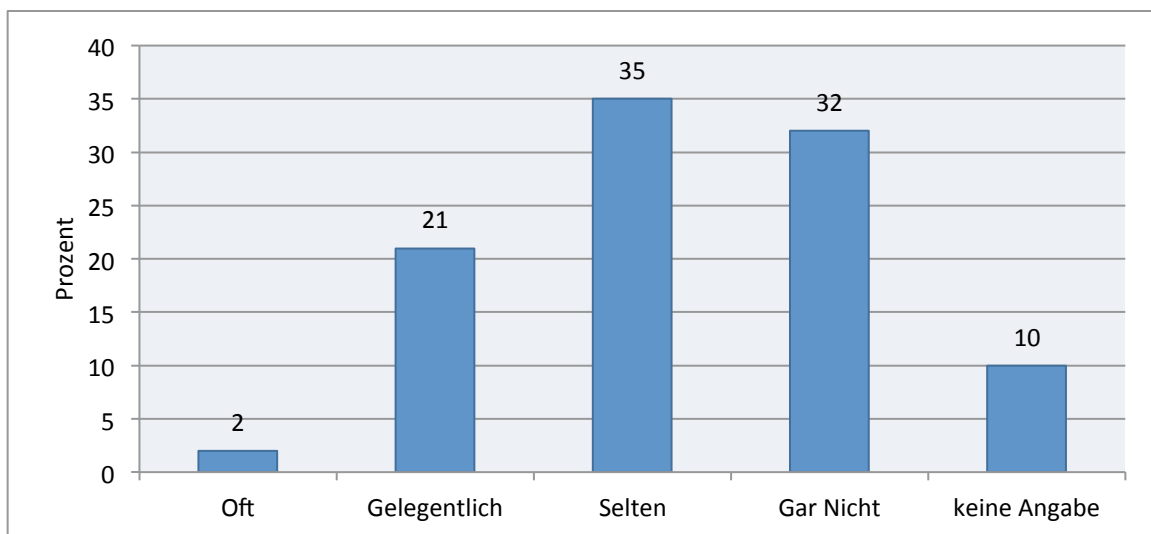


Abbildung 3-4: Diskussionshäufigkeit im Jugendhilfeausschuss zum Aspekt der Elternbegleitung in Bezug auf Bildungsverläufe (n=293)

Im Themenbereich zu den Bundesprogrammen und zur Bildungsbegleitung von Familien wurden abschließend die Jugendamtsleitungen nach Angeboten für bildungsungewohnte Familien gefragt: „Versuchen Sie in Ihrem Jugendamtsbezirk durch Maßnahmen der Elternbegleitung das Bildungsverständnis von Eltern in bildungsbenachteiligten Familien zu fördern?“. Eine Mehrheit von 51 Prozent der Jugendämter bekräftigt, dass in ihrem Jugendamtsbezirk diesbezügliche Angebote gemacht werden. Demgegenüber erklären 43 Prozent, dass zu diesem Aspekt keine Förderungsmaßnahmen durchgeführt werden. In der Befragung haben hier 6 Prozent der Teilnehmer*innen keine Angaben gemacht. Das Ergebnis zu diesem Aspekt der Befragung kann als weiterer Hinweis für den aktuellen und zukünftigen Bedarf von Fachkräften der Elternbegleitung bei einer Mehrheit der Jugendämter interpretiert werden.

3.4 Die Sichtweise der Jugendämter zu der Entwicklung der Familienbildung

Veränderte Lebensbedingungen von Eltern und Kindern sowie die gesellschaftlichen Veränderungen durch Zunahme von Migration und Armut haben in zahlreichen Kommunen zu einer Erweiterung von Angeboten bei der Unterstützung von Familien geführt. Stichworte für diesen Wandel sind beispielsweise „Sozialraumorientierung“, „Präventionsketten“ und „Stadtteilmanagement“. Lebensweltspezifische Unterstützungsbedürfnisse von Familien und Kindern sind dabei im Rahmen kommunaler Angebote stärker in das Blickfeld von Akteuren in der Kommunalpolitik, im Jugendamt und bei freien Trägern gerückt. Im Zuge der Befragung aller Jugendämter in Deutschland wurde mit dem vierten Themenbereich bei einem Blick nach vorn auf das Jahr 2021 die Chance genutzt, die laufenden Veränderungsprozesse von den Jugendamtsleitungen im Rahmen einer Bewertung von Entwicklungsaussagen zu fokussieren (vgl. Tabelle 3-6):

„Wenn Sie den Blick auf die Situation in Ihrem Jugendamtsbezirk fünf Jahre in die Zukunft richten, wie sehr würden die folgenden Aussagen hinsichtlich der Erfahrungen in Ihrer Kommune zutreffen?“

	Trifft zu (%)	Trifft teilweise zu (%)	Trifft kaum zu (%)	Trifft nicht zu (%)
Frühe Bildung und Förderung von Kindern sowie allgemeine Angebote für Familien verbessern die Chancen für Gesundheits- und Bildungsverläufe von Kindern.	80	13	0	0
Elternbegleitung ist eine wesentliche Komponente von allgemeiner Förderung im Leistungsportfolio des Jugendamts.	19	46	20	6
Die Bedeutung der Förderung von Familien zum gelingenden Aufwachsen von Kindern hat bei kommunalpolitischen Entscheidungen eine hohe Priorität.	40	41	11	1
Die Unterstützung von geflüchteten und zugewanderten Familien im Hinblick auf den Kita- und Schulbesuch ihrer Kinder wurde in die Regelabläufe integriert.	49	39	5	1
Fördermaßnahmen für Kinder und Eltern werden durch Integration und Vernetzung von Verwaltungsaufgaben, z.B. im Rahmen von kommunalen Präventionsketten, gesteuert.	36	41	13	3
Die ressortübergreifende Koordination der Familienförderung zum gelingenden Aufwachsen von Kindern ist im Jugendamt verortet.	43	31	14	6
Im Jugendamt wurde in den vergangenen fünf Jahren das Budget für die frühe Förderung von Kindern und Familien im Verhältnis zu den Hilfen zur Erziehung deutlich ausgeweitet.	18	31	30	14

Tabelle 3-6: Bewertung von Entwicklungsaussagen in Bezug auf den Jugendamtsbezirk (n=293)

(Anmerkung zu den Prozentangaben: die jeweils auf Hundert fehlenden Prozentanteile beziehen sich auf Befragte, die hier keine Angaben gemacht haben.)

Eine vorsichtige Interpretation der Ergebnisse zu den Aussagen lässt den Schluss zu, dass für die nächsten Jahre dynamische Veränderungen in den Strukturen und Angeboten der Familienunterstützung in den Jugendamtsbezirken angenommen werden. Vor allem der Ausbau von Präventionsketten wird von einer sehr großen Mehrheit der Jugendamtsleitungen vorhergesehen. Dabei verortet diese Mehrheit die ressortübergreifende Koordination der erweiterten Präventionsansätze im Jugendamt. Etwa die Hälfte der Jugendämter kann sich als Folge von Schwerpunktverschiebungen in Richtung früher Prävention im Zeitraum von fünf Jahren auch Budgetverschiebungen im Verhältnis zu den Hilfen zur Erziehung vorstellen.

Detailliert wird auf die Einschätzung der Jugendämter bezüglich der künftigen Entwicklung im folgenden Kapitel 4 näher eingegangen.

3.5 Strukturdaten

Die Auswertungen basieren auf den Angaben von Teilnehmer*innen aus 293 Jugendämtern. Davon können 46,8 Prozent der Jugendämter einem Landkreis, 23,5 Prozent einer kreisfreien Stadt/Bezirksamt im Stadtstaat und 21,5 Prozent einer kreisangehörigen Stadt zugeordnet werden. Von 8,2 Prozent der Teilnehmer an der Online-Befragung wurden keine Angaben hinsichtlich der Zuordnung zu einer Gebietskörperschaft gemacht.

Bei der Betrachtung der Ergebnisse ergibt sich hinsichtlich einer Einordnung der teilnehmenden Jugendämter zu den 16 Bundesländern, dass knapp die Hälfte (45,7 %) aus den Ländern Nordrhein-Westfalen und Bayern kommt (vgl. Tabelle 3-7).

Hinsichtlich der Größe des Jugendamtsbezirks sind 42 Prozent der Jugendämter von Gemeinden mit bis 100.000 Einwohnern, 20 Prozent von Gebieten mit über 100.000 – 150.000 Einwohnern, 16 Prozent von Gemeinwesen mit 150.000 – 250.000 Einwohnern und 13 Prozent von Gliederungen mit über 250.000 Einwohnern zuzuordnen. Zu der Strukturkennziffer der Größe des Jugendamtsbezirks machten 9 Prozent der teilnehmenden Jugendämter keine Angaben.

Mit der Verortung von 137 Jugendämtern aus Landkreisen, 69 Jugendämtern kreisfreier Städte/Bezirksämter in Stadtstaaten und 63 Jugendämtern kreisangehöriger Städte in der Zusammensetzung der Befragungsteilnehmer*innen spiegelt sich in etwa die Relation in der Zusammensetzung aller Jugendämter in den Gebietskörperschaften in Deutschland wider.

Bundesland	%
Baden-Württemberg	7,8
Bayern	17,7
Berlin	2,0
Brandenburg	2,4
Bremen	0,3
Hamburg	0,0
Hessen	3,8
Mecklenburg-Vorpommern	1,7
Niedersachsen	9,2
Nordrhein-Westfalen	28,0
Rheinland-Pfalz	6,5
Saarland	0,7
Sachsen	1,7
Sachsen-Anhalt	1,7
Schleswig-Holstein	2,7
Thüringen	4,4
Keine Angabe	9,2

Tabelle 3-7: Zugehörigkeit der teilnehmenden Jugendämter zu einem Bundesland (n=293)

Als weiterer Strukturparameter wurde für den Jugendamtsbezirk der Anteil der Einwohner mit Migrationshintergrund erhoben. Bei 35 Prozent der Jugendämter liegt dieser Anteil unter 10 %, bei 36 Prozent zwischen 10 und 20 %, bei 10 Prozent über 20 bis 30% und bei 10 Prozent über 30 %. Zu dieser Strukturkennziffer machten 9 Prozent der teilnehmenden Jugendämter keine Angabe. Auch vor diesem Hintergrund zeigt sich in den Jugendamtsbezirken strukturell ein sehr heterogenes Anforderungsbild hinsichtlich der Angebote und Maßnahmen der Familienbildung und Familienförderung.

3.6 Abschlussfrage

Am Ende der Befragung erhielten die Teilnehmer*innen in einer offenen Fragestellung die Möglichkeit, Stand und Entwicklung der Familienbildung im kommunalen Kontext aus Sicht des Jugendamtes zu kommentieren. Die Antworten der Teilnehmer*innen auf die Frage „Welche Aspekte der kommunalen Familienbildung und Familienförderung möchten Sie noch ergänzend benennen?“ können den drei Kategorien „Anregungen“, „Anmerkungen“ und „Praxisbeispiele“ zugeordnet werden. Die zusammenfassende Darstellung der Ergebnis-

se in den Kategorien stellt keine Rangfolge dar, sondern entspricht der Reihenfolge der Nennungen in der Befragung.

Anregungen

In der Kategorie „Anregungen“ wurden alle Nennungen zusammengefasst, die im Sinne von Veränderungsbedarf zur Weiterentwicklung der Familienbildung und Familienförderung aus der Sicht der Jugendamtsleitungen verstanden werden können.

Als wesentliche Aspekte wurden die Stärkung der aufsuchenden Arbeit, der Arbeit der Familienhebammen, der Schulsozialarbeit, der Frühen Hilfen, der Hilfen zur Erziehung und der Jugendförderung benannt. Wichtig erschien den Jugendamtsleitungen auch eine stärkere Sozialraumorientierung als Grundlage der Weiterentwicklung der Familienförderung und Familienbildung. In diesem Zusammenhang wurde gleichzeitig die Notwendigkeit der Stärkung des informellen Sektors durch Schaffung von Begegnungsräumen für Familien benannt. Daneben wurden Bedarfe formuliert für die Etablierung neuer und lebensnaher Formate der Familienbildung sowie für die Integration von Familien mit Kindern mit Behinderung und für die Förderung des Inklusionsgedankens. Aus der Sicht der Jugendamtsleitungen bestand darüber hinaus die Notwendigkeit für:

- Informationen zu Konzepten der Elternbegleitung in anderen Bundesländern
- die Förderung des Wissenstransfers über Zugänge zu Familien; die Förderung des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Praxis („bekannt machen, was wirkt“); eine stärkere Fokussierung auf eine angemessene Evaluation von Familienbildung; eine fundierte kommunale Berichterstattung zur Familienbildung/-förderung als Teil der Sozialberichterstattung und Sozialplanung
- eine bessere Abstimmung von Bundes-, Landesprogrammen und kommunalen Bemühungen; eine stärkere inhaltliche Abstimmung der Landes- und Bundesprogramme
- die Entwicklung von Konzepten der Armutsprävention für Familien
- die finanzielle Absicherung der kommunalen Familienförderung und -bildung („dürfen keine freiwilligen Leistungen sein“); die Verzahnung von Familienbildung und -förderung (§16 SGB VIII) und Sozialem Dienst
- Landkreise/kleine Gemeinden: die Bündelung von Kompetenzen und Angeboten der Familienbildung und -förderung in Regeleinrichtungen (z.B. Kita, Schule)
- die Einrichtung von "Familiengrundschulen" als Folgeschritt zu "Familienzentren" an Kitas

- eine bessere Ressourcenausstattung der Jugendämter für Familienbildung/-förderung
- eine amts- und verwaltungsübergreifende Koordinierung der Familienbildung (Dezernats- bzw. Beigeordnetenstab bzw. Büro für Gleichstellung bzw. Büro des Oberbürgermeisters).

Anmerkungen

Die Kategorie „Anmerkungen“ beinhaltet alle Nennungen, die als Statements zum gegenwärtigen Stand der Elternbegleitung und der Familienbildung und Familienförderung aufgefasst werden können.

Zum Programm „Elternchance“ wurden folgenden Anmerkungen gemacht:

- Jugendamt verschickt Termine für die Qualifizierung zur Elternbegleitung, erhält aber keine Rückmeldungen dazu; es fehlen finanzielle Mittel für Elternbegleitung
- Träger und Mitarbeiter bewerben sich nur zögernd für „Elternchance“, da dann die Ressourcen für Elternbegleitung fehlen; Qualifizierung zur Elternbegleitung ist oft zu mittelschichtorientiert
- erschwerte Einbeziehung von Elternbegleiter*innen in regionale Netzwerke durch fehlende Kontaktdaten.

Die Jugendamtsleitungen äußerten zum Stand der Familienförderung und Familienbildung in der Praxis, dass diese im Leistungskatalog der Jugendämter eine geringe Rolle spielen, da:

- Prävention eine geringe Rolle spielt und finanzielle Mittel reaktiv ausgegeben werden
- Familienbildung trotz hoher Priorität aus fachlicher Sicht wegen anderer finanzieller Prioritäten zurückbleibt
- Familienförderung und -bildung aktuell politisch nachrangig sind
- ein ganzheitliches Bildungsverständnis fehlt.

Praxisbeispiele

In die Kategorie „Praxisbeispiele“ wurden alle Nennungen aufgenommen, die Informationen zur Umsetzung von Familienförderung und Familienbildung sowie zu themenbezogenen aktuellen Projekten und Programmen enthielten.

Folgende Nennungen beziehen sich auf positive Erfahrungen der Jugendämter in der Umsetzung der Familienförderung und Familienbildung:

- Ansiedlung der Familienbildung in allen Kitas; gleichzeitige Vernetzung der Frühen Hilfen im Sozialraum der Kitas; Leistungsvereinbarung "Familienbildung und Frühe Hilfen" in allen Kitas

- starkes ehrenamtliches Engagement von Vereinen und Verbänden in der Familienförderung und -bildung
- im Landkreis Ausbau von Kitas zu Familienzentren oder Familienhäusern mit kommunalen Fördermitteln; Steuerung unter dem Dach des "Lokalen Bündnisses für Familien"; Projektleitung durch Familienbildungsstätte und Jugendamt; gute Vernetzung der Frühen Hilfen mit den Familienbildungsangeboten
- gute Erfahrungen mit der Einführung von Familienstützpunkten
- eine Großstadt hat zentrale Anlaufstelle für Familien mit Kindern von 0-6 Jahren geschaffen - Treffpunkt von Familien aller Bildungsgrade und Kulturen
- eine Großstadt will Ressourcen für arme Familien durch Kopplung des Zugangs für kommunale finanzielle Leistungen mit einer niedrigschwelligen sozialen Beratung durch einen Träger sichern
- Einbindung der Familienförderung und -bildung in ein kommunales Bildungsmanagement und Integrationskonzept der Stadt.

Die Jugendamtsleitungen führten im Zusammenhang mit der Umsetzung von Familienförderung und Familienbildung ihre Beteiligung an verschiedenen Projekte und Programme an:

- Projekt "Familienpaten" als bereits bestehende Alternative zu Elternbegleitung
- Teilnahme des Landkreises am Förderprojekt "Strukturelle Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und Einrichtung von Familienstützpunkten"
- Interkulturelle Öffnung der kommunalen Familienbildung im "Bündnis für Integration"; Beteiligung am Landesprogramm "Bildungsregionen als kommunales Bildungsmanagement"
- Teilnahme am Förderprogramm "Strukturelle Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und Einrichtung von Familienstützpunkten"; Ausbau der Familienstützpunkte zur dezentralen niederschwelligen Familienbildung
- Landesprogramm "Stärke" als Grundlage für schnelle, unkomplizierte und bedarfsorientierte Elternbildungsangebote.

4 Entwicklungsmuster zur Gestaltung der Familienbildung und Familienförderung

Die Ergebnisse der Erhebung belegen, dass fast alle Jugendämter in den vergangenen Jahren im Rahmen des § 16 SGB VIII vielfältige Ansätze und Maßnahmen der Familienbildung und Familienförderung mit präventivem Charakter etabliert haben: z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Elternkurse, Elterncafés, Sprachförderung, Gesundheitsbildung, Bildungsbegleitung. Neben thematischen Maßnahmen spielen auch strukturelle Angebote wie beispielsweise Begrüßungsbesuche, Familienwegweiser oder „Familiengutscheine“ eine entscheidende Rolle. Durch niedrigschwellige Zugänge werden dabei auch Familien erreicht, die noch nicht in klassischen Maßnahmen der Familienbildung eingebunden sind: durch spezielle Ansprache von Familien mit Migrationshintergrund, Eltern mit neugeborenen Kindern und Eltern mit besonderem Unterstützungsbedarf. Dabei fördern zahlreiche Angebote auch Kinderschutzaspekte in familiären Lebenslagen mit Risiken. Die Angebote werden außerdem verstärkt quartiersbezogen oder sozialraumbezogen umgesetzt. Die angesprochenen Entwicklungstendenzen wurden maßgeblich durch die bundespolitischen Schwerpunktsetzungen des Ausbaus der Versorgung mit Tagesbetreuungsplätzen für die unter 3-jährigen, des Programms der „Frühen Hilfen“ und der Ganztagschulentwicklung befördert.

Im Folgenden wird anhand der Erhebungsdaten in drei Betrachtungsebenen die Entwicklungsdynamik der Familienunterstützung in den Jugendämtern differenziert, um verschiedene Veränderungsmuster zu erkennen und darauf aufbauend Herangehensweisen für die gezielte weitere Förderung der Familienbildung zu diskutieren. Die tiefere Datenanalyse soll die Veränderungsprozesse in den folgenden Dimensionen aufschlüsseln:

- Gebietskörperschaft des Jugendamts
- Leitlinien der Prävention
- Maßnahmen der Elternbegleitung.

Die Zusammensetzung der Jugendämter gliedert sich in der Datenauswertung wie folgt: 137 Jugendämter aus Landkreisen, 69 Jugendämter kreisfreier Städte/Bezirksämter in Stadtstaaten und 63 Jugendämter kreisangehöriger Städte (24 Teilnehmer*innen der Befragung haben zu der Kategorie keine Angaben gemacht).

4.1 Entwicklungsverläufe in den Jugendämtern nach ihrer Gebietskörperschaft

Im gesamten ersten Themenbereich der Befragung „Familienbildung als Aufgabengebiet im Jugendamt“ ergeben die statistischen Auswertungen hinsichtlich der verschiedenen Katego-

rien der Jugendämter keine signifikanten¹ Zusammenhänge in den Befragungsergebnissen. Die Anzahl der tätigen Fachkräfte im Bereich Familienbildung im Jugendamt zeigt für die „Jugendämter in kreisfreien Städten/Bezirksämtern in Stadtstaaten“ allerdings ein Bild mit einer höheren Stellenbesetzung im Vergleich zu den beiden Kategorien „Jugendamt in kreisangehöriger Stadt“ und „Jugendamt im Landkreis“.

Im Themenbereich „Familienunterstützung zum gelingenden Aufwachsen von Kindern“ wird in den Befragungsergebnissen hinsichtlich der drei Kategorien von Jugendämtern bei den Formen der frühen Förderung von Kindern und den Maßnahmen zur Familienbildung und Familienförderung im Rückblick der letzten drei Jahre eine gleichförmige Entwicklung ersichtlich. Nur für den Bereich der Angebote „Eltern-Gruppen an Kitas und Grundschulen“ ist ein statistisch signifikanter Zusammenhang zu den Kategorien landkreisbezogene vs. städtische Jugendämter feststellbar. Diese Angebote sind verstärkt im städtischen Bereich zu finden.

Hinsichtlich der Zugangswege bei der Erreichbarkeit von Familien unterscheiden sich die Jugendämter der kreisfreien Städte/Bezirksämter der Stadtstaaten von denen der Landkreise in der Befragungskategorie „Familienzentren/Eltern-Kind-Zentren“. Da Familienzentren stärker stadtbezogen verortet sind, sind die institutionellen Möglichkeiten für eine Erreichbarkeit von Familien in Landkreisen relativ geringer. Dies wirkt sich für die Jugendämter der Landkreise auch auf den Familienzugang über Netzwerke aus. Signifikante Zusammenhänge unter Bezug zur Kategorie Jugendamt gibt es mit folgenden Bereichen: „Aufsuchende und mobile Informationsangebote“, „Stadtteilmanagement/Quartiersmanagement“, „Runde Tische/Stadtteilkonferenzen/Arbeitskreise“, „Stadtteilmütter“. Bei den Zugängen zu Familien über Öffentlichkeitsarbeit und Medien gibt es mit den Jugendämtern in den verschiedenen Gebietskörperschaften keine statistisch signifikanten Zusammenhänge. In der Frage der Schwerpunktsetzung der Angebote der Familienbildung und Familienförderung als zielgruppenübergreifend oder als zielgruppenspezifisch liegt ebenfalls kein Zusammenhang zur Kategorie Jugendamt vor. Auch bei den Angeboten für spezifische Zielgruppen gibt es für die meisten Maßnahmen keinen Zusammenhang mit den Jugendamtsbezirken in den unterschiedlichen Gebietskörperschaften. Nur in den Angeboten für Familien mit Migrationshintergrund und für geflüchtete Familien unterscheiden sich die Jugendämter der kreisfreien Städte/Bezirksämter der Stadtstaaten von den Jugendämtern der beiden anderen Katego-

¹ Als Testniveau für die Überprüfung der statistischen Unabhängigkeit wurde 5 % zugrunde gelegt.

rien. Als ein Zwischenergebnis der vorangestellten differenzierten Datenanalyse hinsichtlich der gebietsbezogenen Zuordnung von Jugendämtern kann festgehalten werden, dass sich die Verläufe in der kürzeren Vergangenheit in Strukturmerkmalen und Angebotsspektren der Familienbildung und Familienförderung nicht wesentlich unterscheiden. In einer großen Mehrheit der in der Befragung erhobenen Items finden sich keine statistisch signifikanten Zusammenhänge zur Gebietskörperschaft des Jugendamts.

Im Themenbereich der „Bedeutung der Qualifizierungsprogramme des BMFSFJ für Elternbegleitung“ unterscheiden sich die Jugendämter der kreisfreien Städte/Bezirksämter der Stadtstaaten von den beiden anderen Jugendamtskategorien durch eine bessere Informationslage zu den Bundesprogrammen, zum Verbleib der Elternbegleiter*innen in ihrem Jugendamtsbezirk und ihrer aktiven Rolle bei der Unterstützung der Qualifizierung (vgl. Tabelle 4-1).

Fragenbereich	JA im Landkreis	JA in kreisfreier Stadt/Bezirksamt	JA in kreisangehöriger Stadt
	Anzahl (absolute Zahlen)		
Programm bekannt „trifft zu“	98	55	38
Programm bekannt „trifft nicht zu“	36	13	25
Verbleib bekannt „trifft zu“	39	23	14
Verbleib bekannt „trifft nicht zu“	89	38	46
Aktive Unterstützung vom JA „trifft zu“	17	24	9
Aktive Unterstützung vom JA „trifft nicht zu“	110	38	49
Interesse an weiterer Qualifizierung „trifft zu“	80	44	40
Interesse an weiterer Qualifizierung „trifft nicht zu“	44	15	18

Tabelle 4-1: Die Sicht der Jugendämter auf die Qualifizierungsprogramme Elternbegleitung (In den 4 Fragenbereichen haben jeweils unterschiedliche Teilnehmer*innen keine Angaben gemacht. Insofern erreichen die Summenwerte nicht die Größe der Grundgesamtheit von 293.) (Legende: JA=Jugendamt)

Die Fragenblöcke „Programm bekannt“, „Verbleib bekannt“ und „Aktive Unterstützung vom Jugendamt“ zeigen jeweils einen statistisch signifikanten Zusammenhang mit der Kategorie Jugendamt. Demgegenüber ergibt sich aus den Erhebungsdaten bezüglich der Frage nach

dem Bedarf für Elternbegleitung, den Angeboten für Bildungsbegleitung im Jugendamtsbezirk sowie dem Interesse an der zukünftigen Qualifizierung weiterer Fachkräfte im Bundesprogramm kein statistisch signifikanter Zusammenhang mit der Jugendamtskategorie.

Im Themenbereich „Ein Blick nach vorn auf das Jahr 2021“ ergibt die Erhebung ein durchgängig einheitliches Bild eines signifikanten Zusammenhangs der Bewertungen in den 7 Ausgabendimensionen und der Kategorie Jugendamt. Bei der statistischen Analyse liegen die Werte für den Kontingenzkoeffizienten zwischen 0,53 und 0,61 und weisen auf einen hohen Zusammenhang hin. Mit diesem Ergebnis einer bezogen auf die Kategorie Jugendamt divergierenden Prognoseeinschätzung über Entwicklungsverläufe in den kommenden Jahren könnte sich ein differenzierterer Prozess unterschiedlicher „Entwicklungsgeschwindigkeiten“ anbahnen, der die Familienbildung und Familienförderung in den Jugendamtsbezirken der Gebietskörperschaften mit jeweils anderen Schwerpunkten und anderen Intensitäten auffächert.

4.2 Präventionsketten ante portas

Insbesondere zwei kommunale Ansätze haben die Diskussion und Umsetzung von vernetzten Strategien zum Abbau von Ungleichheiten in Bezug auf die kindliche Entwicklung in den letzten zehn Jahren maßgeblich gefördert. Zum einen entwickelte die Stadt Dormagen ein Hilfen-Netzwerk von abgestimmten Angeboten aus dem Bereich von Kindertagesstätten, des Allgemeinen Sozialen Dienstes, der Familienberatung, der Familienbildung und des Gesundheitsdienstes: das sogenannte „*Dormagener Modell*“. Zum anderen hat die Stadt Monheim am Rhein mit dem Modellprojekt „*Mo.Ki – Monheim für Kinder*“ einen kommunalen Präventionsansatz von der Geburt bis zum erfolgreichen Berufseinstieg verwirklicht, der auf Kinderschutz, Bezugnahme auf Kinderarmut und Bildungsförderung ausgerichtet ist. Beide kommunalen Vorbilder haben durch eine aktive Steuerung und präventive Gestaltung einen systemischen Umbau der Kinder- und Jugendhilfe vollzogen. Kennzeichnend sind dabei – mit dem Aufbau von integrierten Konzepten – die kontinuierliche Intensivierung der Vernetzung für eine Verbesserung kindlicher Lebensbedingungen und Entwicklungschancen sowie der Ausbau von Angeboten zur Unterstützung und Förderung von Eltern und Familien. Dabei orientieren sich die Ansätze an möglichst frühen Interventionszeitpunkten. Das Vorgehen ist von integrierten Strategien geprägt und wird häufig unter dem Begriff „Präventionskette“ subsumiert (vgl. Holz et al. 2011). Die verschiedenen Akteure in einem kommunalen Netzwerk arbeiten koordiniert zusammen und vernetzen Angebote für Familien im Lebensverlauf

von Kindern und Jugendlichen. Wesentlich für eine „Wirkungskette“ ist die umfassende Vernetzung der Akteure im Sozialraum in den Institutionen und Einrichtungen im Gemeinwesen: Kitas, Familienzentren, Schulen, Stadtteilzentren, Mehrgenerationenhäuser, Einrichtungen der Familienbildung, Migrationsberatungsstellen, Asylberatung, Jobcenter, Polizei, freie Träger, ehrenamtliche Institutionen, Verbände, Kirchen, Migrantenorganisationen, Krankenkassen, Sportvereine, Arztpraxen, therapeutische Fachkräfte, Nachbarschaftsinitiativen, Runde Tische, Präventionsräte, etc. Welcher Grad an Vernetzung für eine gelingende Präventionsarbeit angemessen ist, hängt von zahlreichen Gegebenheiten der regionalen Verortung und Größenordnung der Kommune, der Kommunalverwaltung, den Lebenslagen der Familien, der Gemeinwesenkultur, der Sozialstruktur, des bürgerschaftlichen Engagements, etc. ab. Die Koordinationsfunktion nimmt eine zentrale Funktion im Prozessgeschehen einer Präventionskette in der Kommune ein. Die Koordination muss dabei auf Verwaltungseinheiten fachressortübergreifend einwirken können. Im Rahmen dieser kommunalen Entwicklung haben sich in der Regel integrative Verwaltungsstrukturen mit der Ansiedelung der Koordinationsfunktion der Präventionskette beim Jugendamt durchgesetzt (vgl. Landeskoordinierungsstelle 2016).

In der vorliegenden Erhebung hat die Hälfte der Befragten angegeben, dass durch Prozesse der Vernetzung in der Kommunalverwaltung die Erreichbarkeit von Familien für Angebote der Familienbildung und Familienförderung intensiviert werden konnte (vgl. oben). Bei einer Verknüpfung dieses Ergebnisses mit der zukünftigen Einschätzung „Fördermaßnahmen für Kinder und Eltern werden durch Integration und Vernetzung von Verwaltungsaufgaben - z.B. im Rahmen von kommunalen Präventionsketten - gesteuert“ zeigt sich ein signifikanter Zusammenhang zwischen der aktuellen Bewertung und dem Blick in die Zukunft. Dies kann auch als Einschätzung der Jugendämter gedeutet werden, dass Erfolge einer verbesserten Erreichbarkeit von Familien durch den Aufbau vernetzter Verwaltungsstrukturen längere Zeiträume benötigen. Diese Betrachtungsweise wird durch die Überprüfung der Stärke des Zusammenhangs zwischen der erwarteten verwaltungsmäßigen Vernetzung (vgl. Abbildung 4-1) und der Budgetverschiebung zugunsten früher Prävention (vgl. Abbildung 4-2) untermauert. Bei einem hohen Wert des Kontingenzkoeffizienten von 0,68 ist die Abhängigkeit der beiden Aussagenebenen hoch signifikant.

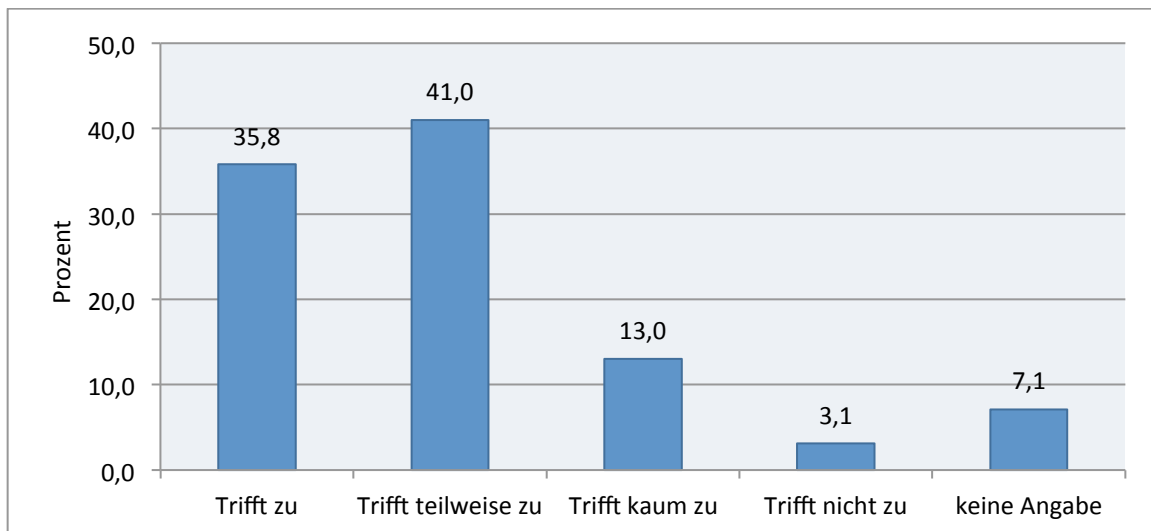


Abbildung 4-1: Einschätzung zukünftiger Verwaltungsintegration mit Präventionsketten (n=293)

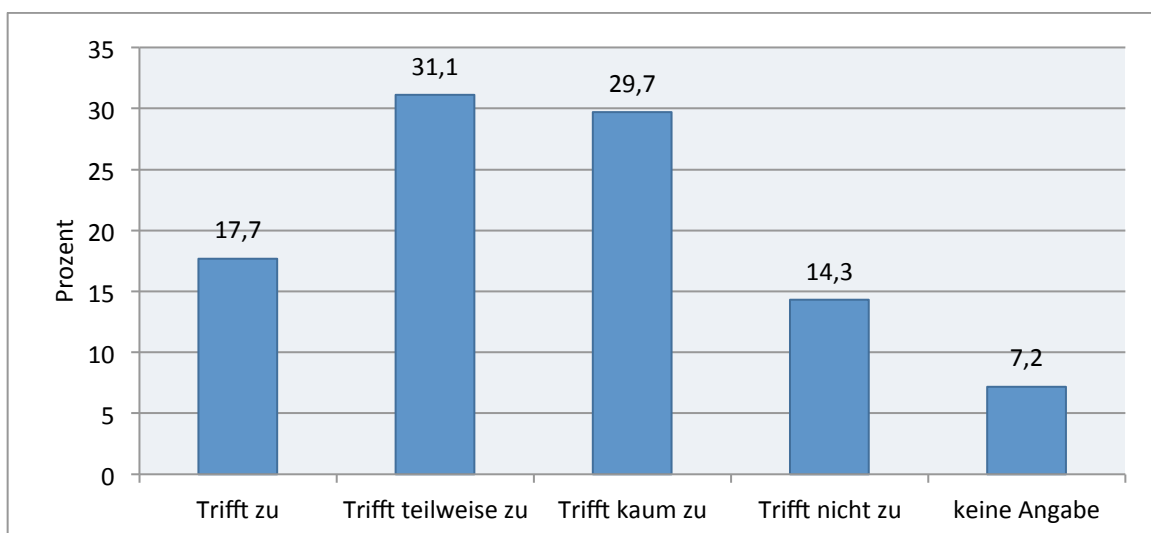


Abbildung 4-2: Einschätzung zukünftiger Budgetverschiebung zugunsten früher Prävention (n=293)

Bei einer Abschätzung der zukünftigen Entwicklung für den Aufbau von Präventionsketten sind zwei wesentliche Ungleichheiten in der Bevölkerungsstruktur in Deutschland einzubeziehen: das Nord-Süd-Gefälle hinsichtlich der Lebenslage von Kindern beim gesunden Aufwachsen und das West-Ost-Gefälle in den Anteilen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (vgl. BMBF 2016). Es ist insofern wahrscheinlich, dass in den Daten der Erhebung hinsichtlich der zukünftigen Ausgestaltung des Präventionsgedankens ein „Bundesländer-Bias“ vorliegt, der hier nicht weiter verfolgt werden kann.

4.3 Entwicklungstendenzen der Elternbegleitung

Betrachtet man das Ergebnis der knapp 60 Prozent interessierten Jugendämter für die zukünftig weitere Qualifizierung von Elternbegleiter*innen, so liegt dieser Wert im Bereich des

von den Jugendämtern angegebenen („hohen“ oder „mittleren“) Bedarfs an qualifizierten Fachkräften für die Elternbegleitung (vgl. oben). Weiterhin liegt eine gute Übereinstimmung zu der Zahl der Jugendämter vor, die Maßnahmen der Elternbegleitung für bildungsbenachteiligte Familien anbieten (51 %). Wie oben erläutert, gibt es hinsichtlich des Fachkräftebedarfs und des Qualifizierungsinteresses am Programm „Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen“ keinen Zusammenhang zu den drei Jugendamtskategorien. Diese Ergebnisse sind als „qualitative“ Befunde zum Bedarf von Elternbegleitung aufzufassen. In einem nächsten Schritt kann unter Einbezug unterschiedlicher Kriterien der „Verortung“ der Jugendämter (Regionalität, Bevölkerungsstruktur, Soziallage, Größe des Jugendamtsbezirks, Vernetzung, kommunalpolitische Strategien) eine quantitative Abschätzung für den zukünftigen Bedarf von Elternbegleiter*innen erfolgen. Welche Hinweise können auf Basis der Erhebung für die Entwicklung der Elternbegleitung für die kommenden Jahre abgeleitet werden? Mit Bezug zum Migrationsanteil in der Bevölkerung wurden oben die Unterschiede in den Jugendamtsbezirken für zielgruppenspezifische Angebote der Familienbildung und Familienförderung aufgezeigt (vgl. Kap. 3.2 – Zielgruppenspezifische Maßnahmen). Vergleichbare Unterschiede zeigten sich für die regionalen Gegebenheiten in der Aufnahme von geflüchteten Familien. Im Rahmen der Integration der großen Zahl an zugewanderten Familien kommt den Bildungsinstitutionen eine Schlüsselrolle zu. Insbesondere Kindern und Jugendlichen eröffnet der schnelle Zugang zur Bildung eine große Chance für eine nachhaltige Integration in eine gesellschaftliche Zukunft in Deutschland. Dazu bedürfen Eltern aus Flüchtlingsfamilien grundlegender Informationen über die einzelnen Bildungsbereiche sowie über eine praktische Unterstützung für den Zugang ihrer Kinder in die Bildungsinstitutionen. Elternbegleiter*innen können geflüchteten Familien beim Zugang zu Bildungsinstitutionen vor allem auf der Basis ihrer Erfahrungen in der Bildungsbegleitung von Familien mit Migrationshintergrund sehr wirksam unterstützen. Wegen der „stabilen“ Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche aus Familien mit Migrationshintergrund (aktuell: BMBF 2016) sowie der Aufgabe der Bildungsintegration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen ist eine erhebliche quantitative Erweiterung von Elternbegleitung zu Bildungsaspekten von Kindern zu erwarten. Dies erfordert in der Qualifizierung nicht nur ein zahlenmäßiges Wachstum sondern wahrscheinlich vermehrt erweiterte Qualifizierungselemente (z.B. Interkulturelle Kompetenz, Diversity, Traumapädagogik).

Ein differenziertes Entwicklungsmuster für Jugendämter bezogen auf den Ausbau von Präventionsketten wurde oben diskutiert (vgl. Kap. 4.2). Lassen sich anhand der vorliegenden Datenerhebung hinsichtlich dieser strukturellen Entwicklungsverläufe in den Jugendämtern Schlussfolgerungen auf Tendenzen in den Angeboten von Elternbegleitung ziehen? Dazu wurde eine Analyse des Zusammenhangs zwischen dem eingeschätzten Bedarf von Elternbegleitung und den Fördermaßnahmen für Familien im Rahmen von kommunalen Präventionsketten durchgeführt (vgl. Tabelle 4-2).

Bedarf für EBG im JA-Bezirk	„Fördermaßnahmen für Kinder und Eltern werden durch Integration und Vernetzung von Verwaltungsaufgaben, z.B. im Rahmen von kommunalen Präventionsketten, gesteuert.“			
	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft kaum zu	Trifft nicht zu
	Anzahl (absolute Zahlen)			
Hoch	20	14	6	1
Mittel	66	67	17	1
Gering	15	30	14	6

Tabelle 4-2: Zusammenhang zwischen Bedarf für Elternbegleitung und Fördermaßnahmen für Kinder und Eltern in einer Präventionskette (In den beiden Befragungsaspekten haben jeweils unterschiedliche Teilnehmer*innen keine Angaben gemacht. Insofern erreicht der Summenwert nicht die Größe der Grundgesamtheit von 293) (Legende: JA=Jugendamt, EBG=Elternbegleitung)

Bei einem Wert des Kontingenzkoeffizienten von 0,58 ist das Testergebnis für die Überprüfung der Abhängigkeit der beiden Aussagenebenen hoch signifikant. Es ist plausibel, dass der Bedarf für Elternbegleitung mit der Intensität der Verbreitung von kommunalen Präventionsketten in den entsprechenden Jugendamtsbezirken zunehmen wird. In den Bundesprogrammen zur Qualifizierung von Elternbegleitung werden Fachkräfte aus ganz unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen qualifiziert - beispielsweise: Familienbildung, Elternschule, Erziehungsberatung, Kindertagesstätte, Krippe, Familienzentrum, Jugendamt, Familienhilfe, Hausbesuchsdienst, Schulsozialarbeit, Migrationsberatung, Gesundheitsdienst. Diese Fachbereiche sind in den Präventionsketten jeweils Akteure in vernetzten Strukturen. Insofern sind die durch die Bundesprogramme weitergebildeten Elternbegleiter*innen in den einzelnen Gliedern der Kette im Besonderen in der Lage, Familien sowohl frühzeitig zu erreichen als auch Eltern qualifiziert zu Bildungsfragen ihrer Kinder zu beraten.

5 Fazit und Perspektiven

Die Familienbildung wird von den Jugendamtsleitungen in der Erhebung überaus positiv herausgestellt. Knapp 70 Prozent schätzen den Stellenwert der Familienbildung im Rahmen des Leistungsportfolios ihres Jugendamtes als „hoch“ oder „mittel“ ein. Das Leistungsangebot in den Jugendämtern ist relativ homogen, insbesondere trifft dies für zielgruppenübergreifende Maßnahmen der Familienbildung und Familienförderung zu. Daneben ist ein gleichförmiger Trend in der Ausweitung niedrigschwelliger Angebote für Familien zu erkennen und zeigt sich unabhängig von der Zuordnung des Jugendamts zu einer Gebietskörperschaft. In der Erreichbarkeit der Familien für Angebote der Familienbildung ist die Kindertagesstätte zum Dreh- und Angelpunkt geworden. 80 Prozent der Jugendämter benennen diesen Zugangsweg als vorrangig. Mit Abstand folgen „Familienzentren/Eltern-Kind-Zentren“ (66 %) und Mehrgenerationenhäuser (39%). Familienbildungsstätten (30%) liegen in der Einschätzung der Jugendämter deutlich hinter den Spitzenreitern. Einen anderen Spitzenplatz erreichen die Frühen Hilfen. Bei der Frage der Erreichbarkeit von Familien durch vernetzte Zugänge werden von 91 Prozent der Befragten die Angebote der Frühen Hilfen genannt. Das Bundesprogramm der Frühen Hilfen hat darüber hinaus vielerorts einen Anstoß zu einer verwaltungsinternen Vernetzung der Jugendämter mit den Gesundheitsdiensten im Rahmen der Koordination und Steuerung der Angebote gegeben.

Neben verbindenden Trends in der Entwicklung der Familienbildung zeigen sich in den Daten der Erhebung deutliche Trennungslinien. Bei den zielgruppenspezifischen Angeboten der Familienbildung und Familienförderung sind es die Maßnahmen für Familien mit Migrationshintergrund, die Angebote für bildungsbenachteiligte Familien und die Förderung für geflüchtete Familien, die zu unterschiedlichen Schwerpunkten der Familienbildung in den Jugendamtsbezirken führen. Dabei sind die divergierenden Entwicklungen nicht einheitlich bezogen auf städtische oder landkreisbezogene Jugendämter. In den Einschätzungen zu den Trendverläufen bis zum Jahr 2021 zeigen sich demgegenüber Zusammenhänge, die den Schluss nahe legen, dass die Jugendämter der kreisfreien Städte/ Bezirksamter in den Stadtstaaten auf die Präventionsaktivitäten in der Umsetzung für Familien ein größeres Gewicht legen. Insofern könnten sich in den nächsten Jahren unterschiedliche Strategien für eine forcierte und eine moderate Umsteuerung von Ressourcen im Hinblick auf Präventionsmaßnahmen in den Jugendämtern entwickeln.

Die Datenauswertungen im Hinblick auf die Elternbegleitung haben ein vielschichtiges und differenziertes Bild ergeben. Zwei Drittel der Jugendämter schätzen den Bedarf für qualifizierte Fachkräfte in der Elternbegleitung in ihrem Jugendamtsbezirk als „hoch“ bzw. „mittel“ ein und 58 Prozent haben ein Interesse, dass weitere Fachkräfte im Bundesprogramm „Elternchance II“ qualifiziert werden. Das auf den ersten Blick geringe Engagement der Jugendämter hinsichtlich einer Koordination der Weiterbildung mit den Trägern hat mehrere Ursachen. Infolge der Teilnahmevoraussetzungen an der Qualifizierung für Elternbegleiter*innen im Bundesprogramm „Elternchance ist Kinderchance“ lag in vielen Jugendämtern eine koordinierende Funktion (wenn überhaupt) im Bereich der Kita-Fachberatung und nicht in der Zuständigkeit der Familienbildung. Ein weiterer Grund ist die mehrheitlich großstädtische Verortung der weitergebildeten Elternbegleiter*innen, so dass in vielen Landkreisen keine oder nur wenige Fachkräfte vorhanden sind. Dazu kommt, dass die Vertreter der freien Träger in den Jugendhilfeausschüssen - wie die Datenlage zeigt - die Thematik der Elternbegleitung in der Vergangenheit offensichtlich wenig bis gar nicht thematisiert haben. Mit dem demnächst anlaufenden Bundesmodellprogramm „Starke Netzwerke Elternbegleitung für geflüchtete Familien“ sollen Netzwerke von Elternbegleitung auf kommunaler Ebene etabliert werden, die aufsuchende und niedrigschwellige Elternbegleitungsangebote in die vorhandene Vernetzung der Familienbildung und Familienförderung sozialräumlich integrieren. Mit den Erfahrungen und Beispielen aus diesem Modellprogramm wird die Möglichkeit eröffnet, Elternbegleitung als Regelangebot von Jugendämtern in Zukunft breitenwirksam zu konzipieren und finanziell zu fördern. Im Rahmen dieser Entwicklung kann Elternbegleitung als Glied einer kommunalen Präventionskette wirken und Familien können im Bildungsverlauf von Kindern längere Zeiträume begleitet werden.

Die Datenerhebung bei den Jugendamtsleitungen hat eine hohe Akzeptanz von Elternbegleitung im Rahmen der Familienbildungsangebote der Jugendämter aufzeigen können. Mit den großen Herausforderungen der Bildungsintegration von sehr vielen Kindern aus zugewanderten Familien entsteht ein erweiterter Bedarf für Elternbegleitung, der neue Anforderungen an die Weiterbildung stellt sowie eine professionelle Koordination in der kommunalen Umsetzung erfordert.

Literatur

- Auernheimer G. (Hrsg.) (2010). Schieflagen im Bildungssystem. Die Benachteiligung der Migrantenkinder. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Baumert J., Stanat P., Watermann R. (Hrsg.) (2006). Herkunftsbedingte Disparitäten im Bildungswesen. Vertiefende Analysen im Rahmen von PISA 2000. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Becker R., Lauterbach W. (Hrsg.) (2006). Bildung als Privileg.? Erklärungen und Befunde zu den Ursachen der Bildungsungleichheit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Büchner P., Brake A. (Hrsg.) (2006). Bildungsort Familie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Heckman J. J./Mosso S. (2014): The economics of human development and social mobility, Annual Review of Economics 6 (1), p. 689-733
- Holz G., Schöttle M., Berg A. (2011). Fachliche Maßstäbe zum Auf- und Ausbau von Präventionsketten in Kommunen: Strukturansatz zur Förderung des „Aufwachsens im Wohlergehen“ für alle Kinder und Jugendliche. Frankfurt a.M.: ISS
- Lareau A. (2011). Unequal childhoods. Class, Race, and Family Life. Berkeley and Los Angeles: University of California Press
- Lösel F. (2006). Bestandsaufnahme und Evaluation von Angeboten im Elternbildungsbereich - Abschlussbericht. Erlangen-Nürnberg: Friedrich-Alexander-Universität
- Landeskoordinierungsstelle (Hrsg.) (2016). Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor. Münster: ISA
- Müller D., Beck M., Gerleigner S., Guglhör-Rudan A., Hein K., Schwaß M., Stemmler M., Walper S. (2015). Evaluation des Bundesprogramms „Elternchance ist Kinderchance“ – Elternbegleitung der Bildungsverläufe der Kinder. München: DJI
- Pettiger R., Rollik H. (2008). Familienbildung als Angebot der Jugendhilfe. Elmshorn: BAG
- Schröder A. (2016). Eckpunkte nachhaltiger Eltern- und Bildungsbegleitung. Berlin: DRK
- Textor M.R. (2013). Elternarbeit im Kindergarten. Ziele, Formen, Methoden. Norderstedt: Books on Demand GmbH
- Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen (2005). Familiäre Erziehungskompetenzen. Beziehungsklima und Erziehungsleistungen in der Familie als Problem und Aufgabe. Weinheim, München: Juventa

Anhang: Fragebogen



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Familienbildung und Familienförderung zum gelingenden Aufwachsen von Kindern als Aufgabe des Jugendamts

Online-Befragung der Jugendamtsleitungen in den 16 Bundesländern im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

November 2016

Teil A / 1 Familienbildung als Aufgabengebiet im Jugendamt

1.1 Gibt es in Ihrem Jugendamtsbezirk eine kommunale Gesamtstrategie für Maßnahmen zur Familienbildung? *(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

<input type="radio"/>	Ja	<input type="radio"/>	Nein
-----------------------	----	-----------------------	------

1.2 Hat Ihr Jugendamt einen spezifischen Aufgabenbereich zur fachlichen Steuerung der Familienbildung und Familienförderung? *(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

<input type="radio"/>	Ja	<input type="radio"/>	Nein
-----------------------	----	-----------------------	------

→ Wenn „Nein“, weiter mit 1.4

1.3 Wenn ja, wo ist die fachliche Steuerung angesiedelt? *(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

In einer eigenen Funktionseinheit (z.B. Familienbüro)	<input type="radio"/>
Innerhalb des ASD	<input type="radio"/>
Koordination im JA / Steuerung überwiegend bei freien Trägern	<input type="radio"/>
An anderer Stelle (Wo? _____)	<input type="radio"/>

1.4 Wie würden Sie den Stellenwert der Familienbildung im Rahmen des Leistungsportfolios Ihres Jugendamts einschätzen? *(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

<input type="radio"/>	Hoch	<input type="radio"/>	Mittel	<input type="radio"/>	Niedrig	<input type="radio"/>	Keine Angabe
-----------------------	------	-----------------------	--------	-----------------------	---------	-----------------------	--------------

1.5 Wie viele Fachkräfte sind im Jugendamt mit der Bearbeitung von Aufgaben im Rahmen der Familienbildung spezialisiert? *(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

1 Person	<input type="radio"/>
2 oder 3 Personen	<input type="radio"/>
Mehr als 3 Personen	<input type="radio"/>
Keine Person	<input type="radio"/>

1.6 Wie hat sich der Stellenumfang für Familienbildung und Familienförderung in den vergangenen 3 Jahren im Jugendamt verändert? *(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

Wurde verringert	<input type="radio"/>
Ist gleich geblieben	<input type="radio"/>
Wurde erhöht	<input type="radio"/>
Nicht bekannt	<input type="radio"/>

Teil B / 2 Familienunterstützung zum gelingenden Aufwachsen von Kindern

2.1 Welche Formen der frühen Förderung von Kindern und der Maßnahmen zur Familienbildung und Familienförderung haben in den vergangenen 3 Jahren in Ihrem Jugendamtsbezirk stärker an Bedeutung gewonnen? *(Zutreffendes bitte ankreuzen, Mehrfachantworten möglich)*

Eltern-Kind-Gruppen (z.B. Erfahrungen in der Gruppe austauschen)	<input type="radio"/>
Elternkurse (z.B. PEKiP-Kurs)	<input type="radio"/>
Gesundheitsförderung (z.B. Babyschwimmen)	<input type="radio"/>
Elternseminare (z.B. „Entwicklung im 1.Lebensjahr“)	<input type="radio"/>
Sprachbildung (z.B. „Griffbereit“)	<input type="radio"/>
Bildungsbegleitung (z.B. Einsatz von Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern)	<input type="radio"/>
Eltern-Gruppen an Kitas und Grundschulen (z.B. „Rucksack-Programm“)	<input type="radio"/>
Elterncafés in der Kita oder in der Schule	<input type="radio"/>
Elternberatung	<input type="radio"/>
Sonstige Formen (Welche sonstigen Formen? _____)	<input type="radio"/>

2.2 Mit welchen Zugangswegen wurden in Ihrem Jugendamtsbezirk gute Erfahrungen hinsichtlich der Erreichbarkeit von Familien für die von Ihnen angebotenen Maßnahmen der Familienbildung und Familienförderung gemacht? *(Zutreffendes bitte ankreuzen, Mehrfachantworten möglich)*

2.2.1 Zugang über Einrichtungen

Familienbildungsstätten	<input type="radio"/>
Familienzentren / Eltern-Kind-Zentren	<input type="radio"/>
Stadtteilzentren	<input type="radio"/>
Mehrgenerationenhäuser	<input type="radio"/>
Elternschulen	<input type="radio"/>
Kindertagesstätten	<input type="radio"/>
Grundschulen	<input type="radio"/>
Sonstige Formen (Welche sonstigen Formen? _____)	<input type="radio"/>

2.2.2 Vernetzung / Zugang über Netzwerke

Angebote im Bereich der frühen Hilfen	<input type="radio"/>
Aufsuchende und mobile Informationsangebote (z.B. Willkommensbesuche)	<input type="radio"/>
Vernetzung in der Kommunalverwaltung	<input type="radio"/>
Stadtteilmanagement / Quartiersmanagement	<input type="radio"/>
Runde Tische / Stadtteilkonferenzen / Arbeitskreise	<input type="radio"/>
Zusammenarbeit mit den Gesundheitsdiensten	<input type="radio"/>
Kommunales Netzwerk für Familien	<input type="radio"/>
Migrantenorganisationen	<input type="radio"/>
Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter	<input type="radio"/>
Stadtteilmütter	<input type="radio"/>
Patenschafts- und Ehrenamtsprojekte	<input type="radio"/>
Sonstige Formen (Welche sonstigen Formen? _____)	<input type="radio"/>

2.2.3 Zugang über Öffentlichkeitsarbeit / Medien

Familiengutschein	<input type="radio"/>
Familienwegweiser oder andere Veröffentlichungen	<input type="radio"/>
Informationsveranstaltungen, Informationsstände	<input type="radio"/>
Flyer, Zeitungsanzeigen, Plakate	<input type="radio"/>
Internetauftritt	<input type="radio"/>
Social Media	<input type="radio"/>
Sonstige Formen (Welche sonstigen Formen? _____)	<input type="radio"/>

2.3 Werden mit den Angeboten der Familienbildung und Familienförderung in Ihrem Jugendamtsbezirk bestimmte Zielgruppen angesprochen? (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Die angebotenen Leistungen sind schwerpunktmäßig zielgruppenübergreifend.	<input type="radio"/>
Die Angebote richten sich schwerpunktmäßig an Zielgruppen mit erhöhtem Risiko.	<input type="radio"/>
Sonstige Schwerpunkte (Welche sonstigen Schwerpunkte ? _____)	<input type="radio"/>

2.4 Wenn in Ihrem Jugendamtsbezirk Maßnahmen der Familienbildung und Familienförderung für bestimmte Zielgruppen durchgeführt werden, richten sich diese Angebote an (Zutreffendes bitte ankreuzen, Mehrfachantworten möglich):

... Sozioökonomisch schlechter gestellte Familien?	<input type="radio"/>
...Familien in belasteten Lebenssituationen?	<input type="radio"/>
... Familien mit Migrationshintergrund?	<input type="radio"/>
... Bildungsbenachteiligte Familien?	<input type="radio"/>
... Geflüchtete Familien?	<input type="radio"/>
... Alleinerziehende?	<input type="radio"/>
... Mütter?	<input type="radio"/>
... Väter?	<input type="radio"/>
... Schwangere?	<input type="radio"/>
... Werdende Eltern?	<input type="radio"/>
... Pädagogische Fachkräfte?	<input type="radio"/>
... Sonstige? (_____)	<input type="radio"/>

2.5 In welcher Form gestaltet sich die Zusammenarbeit des Jugendamts mit den Trägern von Familienbildungsangeboten? (Zutreffendes bitte ankreuzen, Mehrfachantworten möglich):

Es werden gemeinsame Absprachen zur Programmgestaltung praktiziert.	<input type="radio"/>
Das Jugendamt macht Vorgaben bezüglich des Angebotsportfolios.	<input type="radio"/>
Das Jugendamt macht inhaltliche Vorschläge zur Kursgestaltung.	<input type="radio"/>
Das Jugendamt überprüft die Kursqualität.	<input type="radio"/>
Es besteht auf regionaler Ebene eine Zusammenarbeit zwischen den Trägern.	<input type="radio"/>
Das Jugendamt koordiniert die Zusammenarbeit zwischen den Trägern.	<input type="radio"/>
Sonstiges _____	<input type="radio"/>

Teil C / 3 Die Bedeutung der Qualifizierungsprogramme für Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Kontext der kommunalen Aufgaben für die Familienbildung und Familienförderung

3.1 Im Bundesprogramm „*Elternchance ist Kinderchance*“ und im Folgeprogramm „*Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen*“ wurden und werden Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter qualifiziert. In welchem Rahmen sind in Ihrem Jugendamtsbezirk die Programme bekannt und haben Sie einen Überblick über die Teilnahme und den Verbleib der dort qualifizierten Fachkräfte für die *Elternbegleitung* zu den Bildungsverläufen von Kindern? (*Zutreffendes bitte ankreuzen*)

	Trifft zu	Trifft nicht zu	Keine Angabe
Die Qualifizierungsmaßnahme zur <i>Elternbegleitung</i> im Rahmen der genannten Programme ist im Jugendamt bekannt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Der Verbleib der qualifizierten Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter in den Trägereinrichtungen ist im Jugendamt bekannt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Das Jugendamt unterstützt aktiv die Qualifizierung von Fachkräften in den Trägereinrichtungen zu Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Das Jugendamt hat ein Interesse daran, dass sich zukünftig weitere Fachkräfte zu Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern qualifizieren.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

3.2 Wie schätzen Sie den Bedarf der für die Elternbegleitung qualifizierten Fachkräfte in Ihrem Jugendamtsbezirk ein? (*Zutreffendes bitte ankreuzen*)

<input type="radio"/>	Hoch	<input type="radio"/>	Mittel	<input type="radio"/>	Gering	<input type="radio"/>	Keine Angabe
-----------------------	------	-----------------------	--------	-----------------------	--------	-----------------------	--------------

3.3 Wie häufig wird im Jugendhilfeausschuss über die Bedarfe von Eltern für eine Unterstützung in Form von Elternbegleitung zu gelingenden Bildungsverläufen ihrer Kinder diskutiert? (*Zutreffendes bitte ankreuzen*)

<input type="radio"/>	Oft	<input type="radio"/>	Gelegentlich	<input type="radio"/>	Selten	<input type="radio"/>	Gar nicht
-----------------------	-----	-----------------------	--------------	-----------------------	--------	-----------------------	-----------

3.4 Versuchen Sie in Ihrem Jugendamtsbezirk durch Maßnahmen der Elternbegleitung das Bildungsverständnis von Eltern in bildungsbenachteiligten Familien zu fördern? (*Zutreffendes bitte ankreuzen*)

<input type="radio"/>	Ja	<input type="radio"/>	Nein	<input type="radio"/>	Keine Angabe
-----------------------	----	-----------------------	------	-----------------------	--------------

Teil D / 4 Ein Blick nach vorn auf das Jahr 2021

Wenn Sie den Blick auf die Situation in Ihrem Jugendamtsbezirk fünf Jahre in die Zukunft richten, wie sehr würden die folgenden Aussagen hinsichtlich der Erfahrungen in Ihrer Kommune zutreffen? (*Zutreffendes bitte ankreuzen*)

	Trifft zu	Trifft teilweise zu	Trifft kaum zu	Trifft nicht zu
Frühe Bildung und Förderung von Kindern sowie allgemeine Angebote für Familien verbessern die Chancen für Gesundheits- und Bildungsverläufe von Kindern.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Elternbegleitung ist eine wesentliche Komponente von allgemeiner Förderung im Leistungsportfolio des Jugendamts.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Bedeutung der Förderung von Familien zum gelingenden Aufwachsen von Kindern hat bei kommunalpolitischen Entscheidungen eine hohe Priorität.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Unterstützung von geflüchteten und zugewanderten Familien im Hinblick auf den Kita- und Schulbesuch ihrer Kinder wurde in die Regelabläufe integriert.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Fördermaßnahmen für Kinder und Eltern werden durch Integration und Vernetzung von Verwaltungsaufgaben, z.B. im Rahmen von kommunalen Präventionsketten, gesteuert.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die ressortübergreifende Koordination der Familienförderung zum gelingenden Aufwachsen von Kindern ist im Jugendamt verortet.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Im Jugendamt wurde in den vergangenen fünf Jahren das Budget für die frühe Förderung von Kindern und Familien im Verhältnis zu den Hilfen zur Erziehung deutlich ausgeweitet.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Teil E / 5 Strukturdaten

5.1 Ihr Jugendamt gehört zu einer/einem (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Landkreis	<input type="radio"/>
Kreisfreien Stadt oder Bezirksamt im Stadtstaat	<input type="radio"/>
Kreisangehörigen Stadt	<input type="radio"/>

5.2 Ihr Jugendamtsbezirk gehört zum Bundesland (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Baden-Württemberg	<input type="radio"/>
Bayern	<input type="radio"/>
Berlin	<input type="radio"/>
Brandenburg	<input type="radio"/>
Bremen	<input type="radio"/>
Hamburg	<input type="radio"/>
Hessen	<input type="radio"/>
Mecklenburg-Vorpommern	<input type="radio"/>
Niedersachsen	<input type="radio"/>
Nordrhein-Westfalen	<input type="radio"/>
Rheinland-Pfalz	<input type="radio"/>
Saarland	<input type="radio"/>
Sachsen	<input type="radio"/>
Sachsen-Anhalt	<input type="radio"/>
Schleswig-Holstein	<input type="radio"/>
Thüringen	<input type="radio"/>

5.3 Wie viele Einwohner hat Ihr Jugendamtsbezirk? (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Bis 100.000 Einwohner	<input type="radio"/>
Über 100.000 - 150.000 Einwohner	<input type="radio"/>
Über 150.000 - 250.000 Einwohner	<input type="radio"/>
Über 250.000 Einwohner	<input type="radio"/>

5.4 Wie hoch schätzen Sie in Ihrem Jugendamtsbezirk den Anteil der Einwohner mit Migrationshintergrund ein? (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Unter 10 %	<input type="radio"/>
10 - 20 %	<input type="radio"/>
Über 20 - 30 %	<input type="radio"/>
Über 30 %	<input type="radio"/>

Teil F / 6 Zum Abschluss

Welche Aspekte der kommunalen Familienbildung und Familienförderung möchten Sie noch ergänzend benennen?

Vielen Dank für Ihre Beantwortung der Fragen!